

Finanzen und Wirtschaftspolitik

Finanzwirtschaft

Die günstige Wirtschaftsentwicklung des Jahres 1979 setzte sich auch im ersten Halbjahr des Jahres 1980 fort, womit sich die Wirtschaftsentwicklung in Österreich im vergangenen Jahr deutlich von jener der Weltwirtschaft abhob. Im zweiten Halbjahr machte sich jedoch eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums bemerkbar, die hauptsächlich auf die Verschlechterung der europäischen Wirtschaftslage und auf die Folgewirkungen des zweiten Erdölpreisschocks zurückzuführen war. Im Durchschnitt wurde jedoch ein Wachstum des Bruttonationalproduktes mit real 3,5 Prozent erreicht, womit Österreich international in der Spitzengruppe liegt und nur von Japan übertroffen wird. Jedenfalls wurde das Hauptziel der österreichischen Wirtschaftspolitik, nämlich die Erhaltung der Vollbeschäftigung, erreicht. Der Anteil der Beschäftigungslosen blieb in Österreich mit 1,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert, wobei lediglich die Schweiz mit 1,0 Prozent eine geringere Arbeitslosenrate aufzuweisen hat. Hingegen betrug beispielsweise die Arbeitslosenrate in der Bundesrepublik Deutschland 3,9 Prozent, in Großbritannien 6,8, in den USA 7,1 und in Italien 7,5 Prozent. In der EG stieg die Zahl der Beschäftigungslosen in den vergangenen zwölf Monaten um etwa 20,0 Prozent auf 7,4 Millionen, was einer Arbeitslosenrate von 6,7 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung entspricht. Der weltweite Preisauftrieb, insbesondere auf dem Erdölsektor, zeigte naturgemäß auch in Österreich Auswirkungen. Während die Verbraucherpreise 1979 durchschnittlich um 3,7 Prozent anstiegen, betrug die Teuerungsrate im Jahre 1980 durchschnittlich 6,4 Prozent. Geringere Teuerungsraten jedoch weisen lediglich die Schweiz mit 4,0 und die Bundesrepublik Deutschland mit 5,5 Prozent aus. Hingegen betrug diese beispielsweise in Kanada 10,2, in den USA 13,5, in Großbritannien 18,0 und in Italien 21,2 Prozent.

Während, wie bereits erwähnt, die Arbeitslosenrate in Österreich 1,9 Prozent betrug, lag sie in Wien mit 1,6 Prozent noch unter dieser Rate, womit eindeutig die Vollbeschäftigung gegeben war. Ausschlaggebend hierfür war nicht zuletzt, daß auch im Jahre 1980 die in den vorangegangenen Jahren begonnenen großen Investitionsvorhaben fortgesetzt wurden und das Finanzierungserfordernis wieder zum Teil durch Anleihe- und Kreditoperationen auf dem in-, aber auch dem ausländischen Kapitalmarkt bedeckt werden konnte. So wurde im Oktober 1980 eine 100,0-Millionen-sfrs-Anleihe mit einer Kuponverzinsung von $5\frac{7}{8}$ Prozent p. a. und einer Laufzeit von zehn Jahren — davon fünf Jahre tilgungsfrei — aufgelegt, deren Erlös (netto rund 755,0 Millionen Schilling) für Investitionen im Nahverkehr verwendet wurde.

Insgesamt beliefen sich die Fremdmittelaufnahmen auf rund 4.850 Millionen Schilling. Etwa 2.355 Millionen Schilling wurden für die Finanzierung von Investitionen im Bereich der Wiener Stadtwerke herangezogen, rund 890,0 Millionen Schilling für die Fortsetzung des städtischen Wohnbaues einschließlich Wohnungsverbesserung. Zu den oben genannten Fremdmittelaufnahmen kommen noch Zuzählungen aus Wohnbauförderungsmitteln von rund 860,0 Millionen Schilling sowie aus dem Wasserwirtschaftsfonds von rund 185,0 Millionen Schilling.

Für die Gewährung von Darlehen im Rahmen der Wohnungsverbesserung sowie im Zusammenhang mit der Förderungsaktion zum Ausbau von Dachböden für Wohnzwecke hat die Stadt Wien im Jahre 1980 in rund 8.000 Fällen die Bürgschaft mit einem Gesamtbetrag von 524,0 Millionen Schilling übernommen.

Durch die Nichtverlängerung des Habenzinsabkommens über den 1. Juli 1980 hinaus kam es im zweiten Halbjahr 1980 vermehrt zu Veränderungen im Zinsgefüge auf dem Geld- und Kapitalmarkt, was naturgemäß auf die Konditionengestaltung des Einlagen- und Ausleihungsbereiches der Stadt Wien bei den einzelnen Instituten und damit Hand in Hand auf die Verwaltungstätigkeit Auswirkung hatte.

Im Hinblick auf die rege Inanspruchnahme der Tätigkeit der Wiener Exportförderungs-GmbH seitens der Wiener Wirtschaft wurde die von der Stadt Wien dieser Gesellschaft zur Refinanzierung ihrer Exportförderungskredite an kleine und mittlere Betriebe der Industrie, des Handels und Gewerbes in Wien zur Verfügung gestellte zinsbegünstigte Einlage um weitere 50,0 Millionen Schilling auf ein Volumen von nunmehr 150,0 Millionen Schilling aufgestockt.

Nachdem die Anlaufphase der Wiener Innovations-GmbH als weitestgehend abgeschlossen angesehen werden konnte, durch die erfolgreiche Tätigkeit der Gesellschaft die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit einer Innovationsförderung unter Beweis gestellt, von verschiedener Seite das Interesse für einen Eintritt als Gesellschafter bekundet wurde und der Zeitpunkt für eine Verbreiterung der Finanzierungsbasis sowie eine Erweiterung des Einzugsbereiches für innovatorische Projekte günstig schien, wurden die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien und die Österreichische Industrieverwaltungs-AG bei gleichzeitiger Aufstockung des Grundkapitals der Gesellschaft als neue Gesellschafter in die Wiener Innovations-GmbH aufgenommen. Unter anderem wurde auch die Finanzierung der Innovationsprojekte auf eine erweiterte finanzielle Basis gestellt.

Für die seit Jahren gemeinsam mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien betriebene Kreditaktion zur Förderung von Wiener Klein- und Mittelbetrieben hat die Stadt Wien im Jahre 1980 wiederum 4,0 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Großen Anklang fand neuerlich die Wiener Kleinbetriebezuschußaktion für Neugründungen und Modernisierungen (KBZ-Aktion), was in der aufrechten Erledigung von 493 Anträgen zum Ausdruck kommt. Bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 240,0 Millionen Schilling wurden Zuschüsse in der Höhe von mehr als 11,0 Millionen Schilling getätigt.

Die Aktionäre der Allgemeinen Krankenhaus Wien, Planungs- und Errichtungs-AG (AKPE), Republik Österreich und Stadt Wien, kamen überein, neben der Kontrolle der Gesellschaft durch den Rechnungshof und das Kontrollamt der Stadt Wien auch eine begleitende Kontrolle auf der Ebene der Eigentümer unter der Bezeichnung AKH-Kontrollbüro (KB) einzurichten, welche so gestaltet ist, daß einerseits durch die Berichterstattung an die Eigentümer deren Interessen sichergestellt sind, andererseits im Sinne einer präventiven Kontrolle der AKPE Entscheidungshilfen bei Grundsatzentscheidungen geboten werden, das heißt, die Kontrolleinrichtung der eigentlichen Entscheidung vorgeschaltet ist.

Stadthaushalt

Der Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1980, der im Gegensatz zu den bisherigen Voranschlägen nicht nach der institutionellen Gliederung (nach Verwaltungsgruppen), sondern im Sinne der Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung (VRV) vom 15. Juli 1974, BGBl. Nr. 493, in der Fassung BGBl. Nr. 604/1976, nach funktionellen Gesichtspunkten erstellt worden ist, wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 10. bis 13. Dezember 1979 genehmigt. Es wurde davon ausgegangen, daß auf Grund der weiterhin günstigen Entwicklung der österreichischen, insbesondere der Wiener Wirtschaft mit einer Wachstumsrate von mehr als 4,0 Prozent zu rechnen wäre. Mit Bedachtnahme auf diese Prognosen und bei Berücksichtigung des voraussichtlichen Ergebnisses für 1979 wurde bei der größten Einnahmepost des vorliegenden Voranschlages, den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, mit Einnahmen in Höhe von 13.864,1 Millionen Schilling gerechnet; das sind um 850,6 Millionen Schilling mehr als 1979. Die eigenen Steuern und Abgaben wurden um 239,6 Millionen Schilling höher angenommen, wovon 5.320,5 Millionen Schilling auf Landes- und Gemeindeabgaben, 901,1 auf die Wassergebühren, 273,1 auf die Abwasserbeseitigungsgebühren und 528,5 Millionen Schilling auf die Müllbeseitigungsgebühr entfallen.

Auf der Ausgabenseite lagen die Schwerpunkte beim öffentlichen Nahverkehr, beim Gesundheitswesen und beim Wohnhausbau, wofür insgesamt 11,9 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt wurden. Davon entfallen auf den Nahverkehr einschließlich U-Bahn-Bau 8,2 Milliarden Schilling, auf die Investitionen bei den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten 1,3 Milliarden Schilling, davon 800,0 Millionen Schilling für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses und 105,0 Millionen Schilling für das Sozialmedizinische Zentrum Ost, sowie auf den Wohnhausbau 2,4 Milliarden Schilling.

Maßgebend für die Erstellung des Voranschlages waren weiterhin die Bestimmungen des § 86 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien sowie die einschlägigen Bestimmungen der Haushaltsordnung, wobei letztere hinsichtlich der Erstellung des Voranschlages mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 30. Mai 1979, Zl. MD-1083-1/79, der VRV angepaßt worden war. Die Unternehmungen der Stadt Wien stellten eigene Wirtschaftspläne auf, die dem Gemeinderat gesondert zur Genehmigung vorgelegt wurden. Da die Haushaltssystematik nach der VRV, die eine einheitliche Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse aller Länder und Gemeinden zum Ziele hat, eine völlige Abkehr von der bisherigen Darstellung bedeutet und somit Vergleiche mit den Jahren vor 1980 kaum möglich sind, wurde als Grundlage für die Erstellung des Voranschlages 1980 der Voranschlag 1979 auf das neue System umgestellt. Bei den Gesamteinnahmen wurde gegenüber dem umgeformten Voranschlag 1979 mit einer Steigerung um 5,2 Prozent auf 50.105.699.000 S, bei den Gesamtausgaben mit einer solchen um 6,3 Prozent auf 52.773.457.000 S gerechnet. Aus der Differenz zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben ergab sich ein Gebarungsbetrag von 2.667.758.000 S, das waren 5,1 Prozent der Gesamtausgaben gegenüber 4,1 Prozent im Vorjahr. Dieser Abgang war durch Mehreinnahmen und Minderausgaben oder durch die Auflösung von Rücklagen und durch Kreditoperationen zu finanzieren.

Nachstehende Übersicht zeigt die Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen funktionellen Gruppen:

	Einnahmen	Ausgaben
	in Millionen Schilling	
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	775,6	3.900,9
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	43,9	591,2
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	3.000,4	5.083,2
3 Kunst, Kultur und Kultus	12,3	619,2
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	4.521,3	7.722,7
5 Gesundheit	4.368,9	8.073,6

	Einnahmen in Millionen Schilling	Ausgaben
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.213,6	4.235,2
7 Wirtschaftsförderung	71,9	673,0
8 Dienstleistungen	14.633,1	18.085,5
9 Finanzwirtschaft	21.464,7	3.789,0

In nachstehender Tabelle sind die wichtigsten Einnahmearten und deren Anteil an den Gesamteinnahmen dargestellt:

	Millionen Schilling	Anteil in Prozenten
Eigene Steuern und Abgaben	7.041,7	14,0
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	13.864,1	27,7
Einnahmen aus Leistungen	7.661,0	15,3
Einnahmen Wohnbauförderung 1968	3.450,3	6,9
Eigene Fremdmittelaufnahmen	2.063,7	4,1
Fremdmittelaufnahmen für Dritte	3.755,4	7,5
Fremdmittelgebarung, interne Verrechnung	1.645,0	3,3
Beiträge Dritter zum Schuldendienst	2.848,6	5,7
Sonstige Einnahmen	7.775,9	15,5
	<u>50.105,7</u>	<u>100,0</u>

Der prozentuelle Anteil der eigenen Steuern und Abgaben sank um 0,3 auf 14,0 Prozent, wobei mit Mehreinnahmen von 239,6 Millionen Schilling gerechnet wurde. Mehreinnahmen wurden insbesondere bei den Landes- und Gemeindeabgaben sowie bei der Wasser- und der Müllbeseitigungsgebühr erwartet. Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sollten einen Mehrertrag von 850,6 Millionen Schilling erbringen, wobei sich der prozentuelle Anteil an den Gesamteinnahmen um 0,4 auf 27,7 Prozent erhöhte. Der Anteil der Einnahmen aus Leistungen sank gegenüber dem Vorjahr von 15,7 auf 15,3 Prozent, obwohl eine nominelle Steigerung von 175,6 Millionen Schilling erwartet wurde. Die Einnahmen im Rahmen der Wohnbauförderung 1968 stiegen anteilmäßig um 0,2 auf 6,9 Prozent. Gerechnet wurde mit 3,0 Milliarden Schilling an Leistungen des Bundes nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 und mit 450,3 Millionen Schilling an Rückflüssen, Erträgen und Rücklagenentnahmen.

Die eigenen Fremdmittelaufnahmen sanken anteilmäßig von 4,4 Prozent im Vorjahr auf 4,1. Vorgesehen war die Aufnahme von Hypothekendarlehen mit 920,0 Millionen Schilling gegenüber 903,4 Millionen Schilling im Vorjahr, ferner von Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds für Kanal- und Wasserbauten mit 285,5 Millionen Schilling, von Darlehen nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz mit 79,6 Millionen Schilling, von Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 mit 764,9 Millionen Schilling (Vorjahr 904,7 Millionen Schilling) sowie von sonstigen Darlehen mit 13,7 Millionen Schilling. Die Fremdmittelaufnahmen für Dritte stiegen durch einen höheren Fremdmittelbedarf der Wiener Stadtwerke anteilmäßig von 6,2 auf 7,5 Prozent, wobei mit der Aufnahme einer Investitionsanleihe in Höhe von 2.600,0 Millionen Schilling, von Darlehen in Höhe von 1.105,4 Millionen Schilling sowie von Darlehen für die Vorfinanzierung von Bundesschulbauten in Höhe von 50,0 Millionen Schilling gerechnet wurde. Die interne Verrechnung der Fremdmittelgebarung erhöhte sich anteilmäßig von 3,1 auf 3,3 Prozent. Sie betrifft die Weitergabe der für andere Dienststellen aufgenommenen Darlehen, wie Hypothekendarlehen, Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds, Darlehen nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz und Bundesdarlehen für den Wohnbau sowie die Beiträge anderer Verwaltungszweige zum Schuldendienst. Die Beiträge Dritter zum Schuldendienst stiegen anteilmäßig von 5,5 auf 5,7 Prozent, wobei die nominelle Steigerung 218,7 Millionen Schilling betrug. Von den Gesamtbeiträgen in Höhe von 2.848,6 Millionen Schilling entfielen allein 2.793,5 Millionen Schilling auf die Wiener Stadtwerke.

Bei den sonstigen Einnahmen ergab sich sowohl anteilmäßig als auch nominell ein Rückgang von 1,3 Prozent bzw. 240,7 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr. Wird jedoch eine im Jahre 1979 veranschlagte Rücklagenentnahme für die Wiener Stadtwerke von 665,0 Millionen Schilling außer acht gelassen, errechnet sich ein Anstieg von 427,3 Millionen Schilling. Mit Mehreinnahmen wurde insbesondere bei den Beiträgen der Wiener Stadtwerke zu deren Pensionslasten, bei den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, bei den Pensionsbeiträgen, bei der Umsatzsteuergutschrift, beim Beitrag des Bundes zur Deckung des klinischen Mehraufwandes sowie bei den Beiträgen aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds gerechnet.

In folgender Tabelle sind die Gesamtausgaben nach den wichtigsten Aufwandarten gegliedert:

	Millionen Schilling	Anteil in Prozenten
Leistungen für das Personal	10.792,5	20,5
Pensionsaufwand	3.341,8	6,3
Instandhaltungsaufwand	1.982,6	3,8

	Millionen Schilling	Anteil in Prozenten
Aufwendungen Wohnbauförderung 1968	3.830,3	7,3
Fremdmittel für Dritte, Weitergabe	3.755,4	7,1
Fremdmittelgebarung, interne Verrechnung	1.645,0	3,1
Eigener Schuldendienst	1.336,2	2,5
Schuldendienst für Dritte	2.865,0	5,4
Investitionen	8.769,5	16,6
Sonstige Ausgaben	14.455,2	27,4
Gesamtsumme	52.773,5	100,0

Die Leistungen für das Personal einschließlich des Pensionsaufwandes sanken anteilmäßig um 0,6 auf 26,8 Prozent, stiegen jedoch nominell um 559,2 Millionen Schilling. Berücksichtigt wurden ein allgemeiner Vorrückungszuschlag von 2,0 Prozent sowie die Vermehrung der Dienstposten um 1.163, wovon 477 Posten auf Landeslehrer entfielen. Die Anzahl der Pensionisten blieb mit durchschnittlich 18.600 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Instandhaltungsaufwand stieg gegenüber 1979 nominell um 226,4 Millionen Schilling und prozentuell um 0,3 Prozent. Der Anteil der Aufwendungen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 betrug 7,3 Prozent, das ist um 0,2 Prozent bzw. 283,2 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln entfielen 3.000,0 Millionen Schilling auf die Leistungen des Bundes, 450,3 Millionen auf die Rückflüsse und Erträge und 380,0 Millionen Schilling auf die Leistungen des Landes Wien. Die Weitergabe der für die Wiener Stadtwerke und für die Vorfinanzierung von Bundesschulbauten aufgenommenen Fremdmittel war mit 3.755,4 Millionen Schilling in gleicher Höhe wie bei den Einnahmen ausgewiesen. Auch die interne Verrechnung der Fremdmittelgebarung, also die Weiterverrechnung der für andere Verwaltungszweige aufgenommenen Darlehen bzw. die Beiträge anderer Dienststellen zum Schuldendienst, wurde analog zu den Einnahmen veranschlagt. Der Anteil des eigenen Schuldendienstes blieb trotz des Mehrerfordernisses von rund 4,4 Millionen Schilling mit 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Ein anteilmäßiger Anstieg um 0,1 Prozent war beim Schuldendienst für Dritte, der fast zur Gänze ersetzt wird, zu verzeichnen. In diesem Falle betrug die nominelle Steigerung 216,2 Millionen Schilling.

Ein starker, größtenteils ebenfalls durch Umschichtungen hervorgerufener Anstieg des Anteiles an den Gesamtausgaben mit nominell 1.419,6 Millionen Schilling bzw. 10,9 Prozent war beim sonstigen Sachaufwand zu verzeichnen. Der Anteil an den Gesamtausgaben stieg um 1,1 auf 27,4 Prozent. Verursacht wurde diese Steigerung vorwiegend durch höhere Ansätze für Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge, für Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen, Firmen und juristischen Personen, für Verstärkungsmittel, ferner für Transferzahlungen im Rahmen der Sozialhilfe sowie für Kapitaltransferzahlungen an den Bund für Brückenbauten und den Nahverkehr. Für Investitionen standen insgesamt 8.769,5 Millionen Schilling zur Verfügung, wobei durch die Umschichtung von Aufwendungen, die vor Einführung der VRV bei den Investitionen verrechnet wurden, zum Instandhaltungsaufwand, vor allem jedoch zu den Kapitaltransferzahlungen, deren Anteil an den Gesamtausgaben von 18,9 auf 16,6 Prozent sank.

In der Aufwandgruppe 0, *Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung*, standen 3.900,9 Millionen Schilling zur Verfügung. Davon entfielen auf die Vertretung der Stadt 169,1 Millionen Schilling, auf die Leistungen für das Personal und den Sachaufwand der Hoheitsdienststellen 1.744,6 Millionen bzw. 247,1 Millionen Schilling, auf Subventionen sowie Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen 256,4 Millionen Schilling, auf den Beitrag an den Bund für das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien 292,3 Millionen Schilling und auf die Pensionen im Rahmen der Hoheitsverwaltung 565,4 Millionen Schilling.

In der Gruppe 1, *Öffentliche Ordnung und Sicherheit*, wurde mit Gesamtausgaben von 591,2 Millionen Schilling gerechnet. 15,2 Millionen Schilling waren für das Veterinäramt und 571,6 Millionen Schilling für die Feuerwehr und den Katastropheneinsatz bestimmt. Von letzteren entfielen 496,0 Millionen Schilling auf Leistungen für das Personal einschließlich Pensionen, 7,1 Millionen Schilling auf den Neubau der Feuerwache Landstraße, 3,0 Millionen Schilling auf den Ausbau der Zugwache Liesing sowie 24,4 Millionen Schilling auf Fahrzeuge.

5.083,2 Millionen Schilling, das sind 9,6 Prozent der Gesamtausgaben, waren für die Gruppe 2, *Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft*, vorgesehen. Der Aufwand der Schulen wurde mit 3.756,2 Millionen Schilling angenommen, wovon 2.094,3 Millionen Schilling auf die Leistungen für das Personal einschließlich Landeslehrer, 952,1 auf Pensionen und sonstige Ruhebezüge, 230,1 auf den Instandhaltungsaufwand, 226,6 auf Investitionen und 253,1 Millionen Schilling auf sonstige Ausgaben entfielen. Die Gesamtzahl der Schüler verringerte sich um 7.218 auf 134.192, wobei bei den Volks- und Hauptschulen ein Rückgang, bei den Sonderschulen, den Berufsschulen und beim Polytechnischen Lehrgang hingegen ein Anstieg zu verzeichnen war. Im Rahmen der Investitionen waren 104,5 Millionen Schilling für die Errichtung bzw. Fertig-

stellung von 18 allgemeinbildenden Pflichtschulen, 35,0 Millionen Schilling für Bauvorhaben bei den Berufsschulen und 65,6 Millionen Schilling für Einrichtung und Lehrmittel bestimmt. Für Sportangelegenheiten wurden insgesamt 215,2 Millionen Schilling, und zwar 25,1 für das Sportamt, 48,8 für Sportplätze, 31,8 für Turn- und Sporthallen, 1,3 für Wintersportanlagen und 108,2 Millionen Schilling für die Sportförderung, bereitgestellt. Der Aufwand der Kindertagesheime stieg von 790,2 auf 826,4 Millionen Schilling, wobei die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze auf 30.176 in 1.120 Gruppen erhöht werden konnte. Für die Errichtung von weiteren Kindertagesheimen waren 37,0 Millionen bestimmt, davon 4,0 Millionen Schilling für den Bau des Kindertagesheimes in 11, Muhrhoferweg, 3,0 Millionen Schilling für die Errichtung des Kindertagesheimes in 14, Hägelingasse, 12,0 Millionen Schilling für die Errichtung des Kindertagesheimes in 23, Mehlführergasse, sowie 1,0 bzw. 3,0 Millionen Schilling für die Generalrenovierung der Kindertagesheime in 16, Rosenackerstraße, und 17, Wattgasse. Überdies war im Rahmen des Wohnbaues die Errichtung von fünf weiteren Kindertagesheimen vorgesehen. Ferner wurden 46,7 Millionen Schilling für die Volksbildung, 4,5 Millionen Schilling für Studienförderung, 25,6 Millionen Schilling für die Förderung von Forschung und Wissenschaft und 11,2 Millionen Schilling für die Förderung medizinisch wissenschaftlicher Arbeiten zur Verfügung gestellt.

Für Kunst, Kultur und Kultus, Gruppe 3, wurden insgesamt 619,2 Millionen Schilling veranschlagt, und zwar unter anderem 76,4 Millionen Schilling für die Musiklehranstalten, 57,4 Millionen Schilling für Musikpflege, 212,9 Millionen Schilling für die Förderung der darstellenden Kunst, 28,0 Millionen Schilling für die Wiener Festwochen und 34,7 Millionen Schilling für die Museen; weiters 59,4 Millionen Schilling für die Altstadterhaltung und Ortsbildpflege, 58,6 Millionen Schilling für die kulturelle Jugendbetreuung sowie 13,1 Millionen Schilling für die Förderung aus dem Ertragnis des Kulturschillings.

In der Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung, stiegen die Gesamtausgaben von 7.171,5 auf 7.722,7 Millionen Schilling, das sind 14,6 Prozent der Gesamtausgaben. Allein für die Aufwendungen im Rahmen der Sozialhilfe mußten um 228,5 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1979, somit insgesamt 1.636,2 Millionen Schilling, bereitgestellt werden. Bestimmt waren unter anderem für die allgemeine Sozialhilfe 853,8 Millionen Schilling, für die Behindertenhilfe 148,3 Millionen Schilling, für die Blindenbeihilfen 123,0 Millionen Schilling, für die Pensionistenheime 102,0 Millionen Schilling, für die Aktion „Essen auf Rädern“ 46,0 Millionen Schilling und für die Heimhilfe 279,2 Millionen Schilling. Vom Gesamtaufwand für die Pflegeheime in der Höhe von 980,3 Millionen Schilling entfielen 578,6 auf Leistungen für das Personal und 55,1 auf die Investitionen, davon 15,0 bzw. 6,8 Millionen Schilling auf die Adaptierung des Pavillons II und auf die Adaptierung des Pavillons „Vindobona“ im Pflegeheim auf der Baumgartner Höhe sowie 6,0 Millionen Schilling auf die Adaptierung des Pavillons I im Pflegeheim Lainz. Die Gesamtausgaben der Erziehungsheime wurden mit 391,0 Millionen Schilling gegenüber 388,4 im Jahre 1979 festgesetzt, wovon 276,2 Millionen Schilling auf Leistungen für das Personal einschließlich Pensionen und 25,3 Millionen Schilling auf die Investitionen entfielen. Mit einem Aufwand von 373,9 bzw. 36,8 Millionen Schilling wurden 4.922 Pflegekinder versorgt sowie 16.500 Kinder im Rahmen der Erholungsfürsorge betreut. Für die Wohnbau-Sonderprogramme wurden 258,2 Millionen Schilling bereitgestellt, davon 215,2 Millionen Schilling für Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaues und 14,0 Millionen Schilling für Wohnbeihilfen. Für Förderungen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 standen die Leistungen des Bundes mit 3.000,0 Millionen Schilling, die Leistungen des Landes mit 380,0 Millionen Schilling sowie die Rückflüsse, Zinsenerträge aus Veranlagung und sonstige Einnahmen mit 450,3 Millionen Schilling, also insgesamt 3.830,3 Millionen Schilling, zur Verfügung. Von dieser Summe wurden 2.989,3 Millionen Schilling für Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968, 600,0 Millionen Schilling für Zuschüsse gemäß § 15 a WBF 1968 und 225,0 Millionen Schilling für Wohnbeihilfen bereitgestellt. 16,0 Millionen Schilling entfielen auf Entgelte für Leistungen der Bauaufsichtsorgane und für die Inanspruchnahme von Bürgschaften. Im Rahmen der Förderung nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz wurden Zuschüsse und Wohnbeihilfen in Höhe von 177,0 bzw. 6,7 Millionen Schilling präliminiert.

In der Gruppe 5, Gesundheit, wurde mit einem Aufwand von 8.073,6 Millionen Schilling gerechnet, das sind 15,3 Prozent der Gesamtausgaben. Für das Gesundheitsamt wurden 24,0 Millionen Schilling und für Untersuchungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes 18,4 Millionen Schilling bereitgestellt. Bei den Krankenanstalten standen den Gesamteinnahmen von 3.532,6 Millionen Schilling Ausgaben in Höhe von 7.880,1 Millionen Schilling gegenüber, so daß sich einschließlich der auf den eigenen Sozialhilfeträger entfallenden Pflegegebühren in Höhe von 344,8 Millionen Schilling ein Abgang von 4.692,3 Millionen Schilling errechnete. An Einnahmen aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds wurden 808,6 Millionen Schilling veranschlagt. Von den Gesamtausgaben in Höhe von 7.880,1 Millionen Schilling entfielen 4.269,4 Millionen Schilling auf Leistungen für das Personal einschließlich Pensionen und sonstige Ruhebezüge, 248,0 Millionen Schilling auf die Instandhaltung der Krankenanstalten, 1.276,2 Millionen Schilling auf Investitionen und 2.086,5 Millionen Schilling auf sonstige Ausgaben, wie Arzneien, Lebensmittel u. dgl. Von den zahlreichen Investitionen sind insbesondere der Neubau des Allgemeinen Krankenhauses mit 800,0 Millionen Schilling, die Planung des Umbaues des Geriatriischen Krankenhauses Webergasse mit 30,0 Millionen Schilling sowie der Neubau des Pflegeheimes und die Planung des Krankenhauses im Sozialmedizinischen Zentrum-Ost mit 60,0 bzw. 40,0 Millionen

Schilling hervorzuheben. Der Beitrag des Landes Wien an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds wurde mit 118,1 Millionen Schilling präliminiert.

Für die Gruppe 6, **Straßen- und Wasserbau, Verkehr**, standen insgesamt 4.235,2 Millionen Schilling zur Verfügung. Der Ausgabenrahmen für den Straßenbau betrug 439,5 Millionen Schilling, wovon 126,7 Millionen Schilling auf die Instandhaltung von Straßenbauten und 263,1 auf Neu- bzw. Umbauten entfielen. An größeren Projekten waren der Umbau des Pratersterns mit 10,0 Millionen Schilling und der Umbau der Reinprechtsdorfer Straße von Nr. 4 bis Reinprechtsdorfer Brücke ebenfalls mit 10,0 Millionen Schilling vorgesehen. Ferner entfielen auf die Herstellung von Fußgängerzonen 15,8 Millionen Schilling, auf die Behebung von Frostschäden 30,0 Millionen Schilling und auf Projektierungen 55,0 Millionen Schilling. Dem Straßenbau zuzurechnen waren noch Zinsen- und Baukostenzuschüsse an den Bund im Rahmen von Vorfinanzierungen von Autobahn- und Bundesstraßenprojekten mit 68,9 Millionen Schilling. Für den Brückenbau wurden insgesamt 359,4 Millionen Schilling bereitgestellt, davon 84,0 Millionen Schilling für den Neubau und Abbruch der alten Floridsdorfer Brücke, 32,4 Millionen Schilling für die Instandhaltung von Brückenbauten und 218,5 Millionen Schilling für Baukostenbeiträge an den Bund. Von letzteren entfielen auf die Reichsbrücke einschließlich U-Bahn und Abfahrtsrampe 114,1 Millionen Schilling, auf die Brigittenauer Brücke 20,0 Millionen Schilling und auf die Donauuferautobahn 40,0 Millionen Schilling. Der Beitrag des Landes Wien an den Wasserwirtschaftsprojekten betrug 86,8 Millionen Schilling. Beim Wasserbau, dem ein Ausgabenrahmen von 76,4 Millionen Schilling zur Verfügung stand, erforderten die Instandhaltungsarbeiten 27,0 Millionen Schilling und die neuen Wasserbauten — insbesondere die Regulierung des Schwechat-Wildbaches im Unterlauf, für die allein 35,0 Millionen Schilling vorgesehen wurden — 44,4 Millionen Schilling. Der Gesamtaufwand für die Errichtung des verbesserten Hochwasserschutzes stieg von 598,5 im Vorjahr auf 650,9 Millionen Schilling, wovon 79,5 Millionen Schilling auf das rechte Donauufer, 415,7 Millionen Schilling auf das linke Donauufer sowie 132,0 Millionen Schilling auf den linken Donausammelkanal mit Hochwasserpumpwerk und Stromversorgung entfielen. Für Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten wurden 153,8 Millionen Schilling veranschlagt, davon 47,4 bzw. 103,5 Millionen Schilling für die Instandhaltung bzw. den Neubau von Verkehrslichtsignalanlagen, Verkehrszeichen, Bodenmarkierungen u. dgl. Zur Verbesserung des Nahverkehrs wurden Kapitaltransferzahlungen an die Österreichischen Bundesbahnen mit 556,3 Millionen Schilling vorgesehen, insbesondere für den Ausbau der Flughafenschnellbahn und der Vorortlinie (Schienen-Verbund-Projekt). Für den weiteren U-Bahn-Bau standen 1.446,4 Millionen Schilling zur Verfügung, davon 958,5 Millionen Schilling für das Grundnetz Linie U 1, U 2 und U 4 sowie 1.363,0 Millionen Schilling für die Verlängerung der U 1 nach Kärnten. Für den Ankauf von U-Bahn-Wagen wurden 301,8 Millionen Schilling bereitgestellt.

Für die **Wirtschaftsförderung**, Gruppe 7, ergab sich ein Ausgabenrahmen von 673,0 Millionen Schilling. 13,2 Millionen Schilling waren für fremdenverkehrsfördernde Kreditaktionen in den Wiener Beherbergungsbetrieben, 67,3 Millionen Schilling für Fremdenverkehrsförderung und 365,2 Millionen Schilling für wirtschaftspolitische Maßnahmen bestimmt. Von letzteren entfielen 307,9 Millionen Schilling auf die Aufschließung von Betriebsabgabebieten und 48,3 Millionen Schilling auf Baukostenzuschüsse an die Österreichischen Bundesbahnen und an die AG der Wiener Lokalbahnen. Für die Förderung der Wiener Wirtschaft wurden weitere 214,4 Millionen Schilling bereitgestellt, davon unter anderem 49,0 Millionen Schilling für Darlehen zur Investitionsförderung, 60,0 Millionen Schilling für die Wiener Strukturverbesserungsaktion, 15,0 Millionen Schilling für Zuschüsse im Rahmen der Kleinbetriebszuschußaktion, 30,7 Millionen Schilling für Förderungen nach dem Wiener Garagengesetz und 40,0 Millionen Schilling für den Beitrag an den Bund zur Finanzierung des Projekts General-Motors-Motorenwerke.

Die Ausgaben der Gruppe 8, **Dienstleistungen**, waren mit 18.085,5 Millionen Schilling, das sind 34,3 Prozent der Gesamtausgaben, die umfangreichsten aller Aufwandgruppen. Für die Ver- und Entsorgung standen 2.821,8 Millionen Schilling zur Verfügung, und zwar 760,9 Millionen Schilling für die Wasserversorgung, 104,1 Millionen Schilling für den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx, 157,9 Millionen Schilling für Märkte, 704,8 Millionen Schilling für die Abwasserbeseitigung, 21,3 Millionen Schilling für Bedürfnisanstalten, 640,2 Millionen Schilling für die Müllbeseitigung und 432,6 Millionen Schilling für die Straßenreinigung.

Im Rahmen der umfangreichen Investitionen der Ver- und Entsorgungsbetriebe wurden unter anderem 49,0 Millionen Schilling für die Fortsetzung der Bauarbeiten an der III. Wasserleitung, 160,2 Millionen Schilling für die Hauptkläranlage und 34,0 Millionen Schilling für die Verlängerung des linken Hauptsammelkanals mit Überfallpumpwerk und Donaukanaldüker bereitgestellt. Ferner wurden in dieser Gruppe 34,7 Millionen Schilling für Park- und Gartenanlagen sowie Kinderspielplätze, 195,0 Millionen Schilling für die öffentliche Beleuchtung und für öffentliche Uhren sowie 117,2 Millionen Schilling für die Stadtförste präliminiert. Für die Bäder war ein Gesamtaufwand von 355,9 Millionen Schilling erforderlich, davon 95,5 Millionen Schilling für Investitionen. An größeren Bauvorhaben sind der Neubau des Hallen- und Sommerbades Hietzing mit 15,0 Millionen Schilling, die Errichtung des Höpflerbades im 23. Bezirk mit 5,6 Millionen Schilling und die Sanierung des Amalienbades mit 22,0 Millionen Schilling hervorzuheben. Für die Erwerbung von Grundstücken und für Grundfreimachungen standen 370,0 Millionen Schilling zur Verfügung. Für die städtischen Wohnhäuser waren

2.152,7 Millionen Schilling erforderlich, wovon 497,7 Millionen Schilling auf die Erhaltung der Wohnhäuser, 370,1 Millionen Schilling auf den Schuldendienst bzw. auf Beiträge zum Schuldendienst, 426,8 Millionen Schilling auf Steuern und Abgaben sowie 149,6 Millionen Schilling auf Investitionen entfielen. Zur Weiterführung des vorgesehenen Wohnbauprogramms beim städtischen Wohnhausbau bzw. beim Personalwohnhausbau für das Krankenpflegepersonal wurden 2.403,7 Millionen Schilling bereitgestellt. Die insbesondere mit dem Wohnbau in Zusammenhang stehenden Ausgaben für das Baugewerbe und das Baunebengewerbe ergaben einen Betrag von 12.975,4 Millionen Schilling, das sind 24,6 Prozent der Gesamtausgaben. Für die Wiener Stadtwerke waren Aufwendungen in Höhe von 8.698,2 Millionen Schilling erforderlich. Davon entfielen unter anderem 125,0 Millionen Schilling auf eine Kapitalaufstockung, 3.705,4 Millionen Schilling auf die Weitergabe von Anleihen und Darlehen, 2.793,5 Millionen Schilling auf den Schuldendienst und 1.829,6 Millionen Schilling auf die Übernahme der Pensionslasten.

Für die Gruppe 9, **Finanzwirtschaft**, standen 3.789,0 Millionen Schilling zur Verfügung, das sind 7,2 Prozent der Gesamtausgaben. Für Beteiligungen waren 134,7 Millionen Schilling bestimmt, davon unter anderem 90,0 Millionen Schilling für die Flughafen-Wien-Betriebs-GmbH und 42,0 Millionen Schilling für die Wiener Stadthalle; 230,6 Millionen Schilling wurden für den Ankauf von Wertpapieren bereitgestellt. Für die Weiterverrechnung der für eigene Dienststellen aufgenommenen Darlehen wurden insgesamt 1.288,8 Millionen Schilling veranschlagt, und zwar 3,7 Millionen Schilling für Bundesdarlehen für den Wohnbau, 79,6 Millionen Schilling für Darlehen nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz, 285,5 Millionen Schilling für Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds und 920,0 Millionen Schilling für Hypothekendarlehen. Der Schuldendienst für die im Rahmen der Hoheitsverwaltung aufgenommenen Investitionsdarlehen und Anleihen erforderte 1.230,3 Millionen Schilling, wovon 583,3 Millionen Schilling auf Tilgung und 647,0 Millionen Schilling auf Verzinsung entfielen. Als Verstärkungsmittel wurden 850,0 Millionen Schilling, um 150,0 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1979, vorgesehen.

Der in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 23. bis 26. Juni 1980 genehmigte **Rechnungsabschluss für das Jahr 1979** ergab bei Gesamteinnahmen von 51.337,4 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 52.457,1 Millionen Schilling einen Abgang von 1.119,7 Millionen Schilling. Somit konnte der im Voranschlag für das Jahr 1979 ausgewiesene Abgang von 2.016,6 um 896,9 Millionen Schilling verbessert werden. Der verbleibende Abgang von 1.119,7 Millionen Schilling wurde zum Ausgleich der Jahresrechnung der Allgemeinen Rücklage entnommen, die vorher durch die Auflösung bzw. durch Umbuchung von Sonderrücklagen in dieser Höhe zu dotieren war. Der Gesamtstand der Sonderrücklagen betrug am Jahresende 1.426,6 Millionen Schilling.

Der **Voranschlag** der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1981, der in der Sitzung des Gemeinderates vom 9. bis 12. Dezember 1980 beschlossen wurde, rechnet bei Gesamteinnahmen von 53.768,7 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 58.408,8 Millionen Schilling mit einem Gebarungsabgang von 4.640,1 Millionen Schilling, das sind 7,9 Prozent der Gesamtausgaben (Vorjahr 5,1%). Der Gebarungsabgang ist wie in den vergangenen Jahren, soweit er nicht durch Einsparungen und Einnahmeerhöhungen ausgeglichen werden kann, in Rücklagen zu decken bzw. durch Kreditoperationen zu finanzieren.

Finanzverwaltung und Wirtschaftsangelegenheiten

Die Schaffung und Erhaltung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze durch Förderungsmaßnahmen für Wirtschaftsunternehmen in Wien war auch im Jahre 1980 eine wesentliche Zielsetzung der Wirtschaftspolitik der Stadtverwaltung. Besonders hervorzuheben ist der Abschluß mit General Motors bezüglich einer weiteren Ansiedlung auf dem Betriebsbaugebiet des ehemaligen Flughafens Wien-Aspern. Neben dem im Jahre 1979 bereits fixierten Bau eines Motorenwerkes wird dort ein Getriebewerk mit einer Jahreskapazität von 385.000 Getrieben errichtet. Die Gesamtinvestitionen betragen 7,8 Milliarden Schilling. Nach Aufnahme der Produktion im Juli 1982 werden in Aspern 2.800 Arbeitskräfte beschäftigt sein, davon etwa 1.150 im Getriebewerk.

Im Rahmen der wirtschaftsfördernden Maßnahmen kommt der Aufschließung von Betriebsbaugebieten als der wahrscheinlich wirksamsten Art der Förderung von Industrie und Gewerbe hohe Bedeutung zu. Die Aufschließung von Betriebsbaugebieten löst einen zweifachen Wachstumseffekt aus. Das ist einmal der mit den Aufschließungsinvestitionen verbundene Multiplikatoreffekt für zusätzliche Betriebseinnahmen der beteiligten Unternehmen. Zum anderen lösen die eingesetzten Mittel bei dem der Förderung teilhaftig werdenden Betrieb zwangsweise den Einsatz von Eigenmitteln aus. So stellen die Förderungsmaßnahmen letztlich einen Impuls dar, der bei der Wirtschaft Eigenmittel frei macht. Verstärkt wird dieser Effekt dadurch, daß der angesiedelte Betrieb durch neugeschaffene Arbeitsplätze und gestiegene Produktivität zur Erhöhung des Bruttoregionalprodukts beiträgt.

Die Betriebsflächenerschließung ist nicht nur in Zeiten allgemeinen wirtschaftlichen Wachstums notwendig, sondern auch in Rezessionszeiten. Von der Finanzverwaltung werden daher mögliche Betriebsbaugebiete im Hinblick auf ihre Realisierungschancen in technischer und kostenmäßiger Hinsicht untersucht. Im Rahmen des

Schwerpunktprogramms „Betriebsaufschließung“ wurde im Jahre 1980 eine Untersuchung über die der künftigen Betriebsbaugelände im 22. Bezirk, Industriepark Nord und Hirschstetten, durchgeführt. Das Betriebsbaugelände Industriepark Nord wird voraussichtlich noch im Jahre 1981 realisiert werden.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. September 1980 wurden die Richtlinien für die Aktion zur Verbesserung der Wiener Wirtschaft dahin gehend angepaßt, daß künftig Erweiterungen sowie der Ankauf und die Adaptierung von Altobjekten für Produktions- und Forschungszwecke statt wie bisher mit 5 Prozent nun mit 7 Prozent der Baukosten gefördert werden.

Im Herbst 1980 wurden in die Innovationsgesellschaft, die unter Beteiligung der Stadt Wien und der Zentralsparkasse-Kommerzialbank Wien gegründet worden ist, weitere Gesellschafter einbezogen; daran sind nunmehr auch die Wiener Handelskammer, die Arbeiterkammer Wien und die Österreichische Industrieverwaltungs-AG beteiligt. Für die Innovationsgesellschaft ist nach der Konsolidierung damit eine Verbreiterung der Finanzbasis sowie eine Erweiterung des Einzugsbereiches für Innovationsprojekte erreicht worden.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 1980 erfolgte der Abschluss eines Vertrages mit der Wiener Innovations-GmbH betreffend Prüfung, Entwicklung und Verwertung der Dienstleistungen von Dienstnehmern der Stadt Wien. Die Ausgangssituation bestand darin, daß die Verwertung der Dienstleistungen von Dienstnehmern der Stadt Wien aus verschiedenen Gründen unbefriedigend war. Die Ursachen lagen einerseits in der fehlenden Kommunikation zwischen potentiellen Lizenznehmern und der Stadtverwaltung, andererseits darin, daß die Prüfung der wirtschaftlichen Verwertbarkeit sowie der Patentfähigkeit einer Erfindung die Möglichkeiten des Magistrates bei spezieller Problemstellung übersteigt. Dazu kam noch das Kostenrisiko der Entwicklung einer zumeist nur als Idee angebotenen Erfindung bis zur Praxisreife. Um diese Risiken zu vermeiden und die Verwertungschancen für Dienstleistungen zu verbessern, kam man zu der Überlegung, ein auf diesem Gebiet speziell tätiges Unternehmen einzuschalten. Dazu bot sich die Innovations-GmbH an, die kraft ihrer gesellschaftsvertraglichen Zielsetzung und Organisation die zur Überprüfung, Entwicklung und Verwertung von Dienstleistungen notwendigen Voraussetzungen besitzt. Nicht zuletzt fiel auch ins Gewicht, daß die Innovationsgesellschaft eine Unternehmensgründung mit Kapitalbeteiligung der Stadt Wien ist, so daß die Interessen der Stadtverwaltung und auch über die Aufsichtsrechte zum Tragen kommen. Bei Inanspruchnahme einer Dienstleistung sowie bei positiver Begutachtung durch Fachexperten trägt die Innovationsgesellschaft die Kosten der Patententwicklung, -anmeldung, -aufrechterhaltung und die Patentbestreitung. Sie übernimmt die Verpflichtung einer angemessenen Verwertung und Vergütung der Erfinder gegenüber der Stadt Wien und dem Dienstnehmer im Rahmen eines nach bestimmten Grundsätzen jeweils zu treffenden Übereinkommens der Rechtsträger.

Die als ständige Einrichtung von der Finanzverwaltung auch im Jahre 1980 herausgebrachten Publikationen „Wiener Wirtschaftsberichte“ enthalten eine umfassende Darstellung aktueller Grundlagenforschungen, die im Zusammenhang mit Wirtschaftsangelegenheiten durchgeführt wurden. Besondere Schwerpunktthemen waren die Betriebsansiedlung sowie die konjunkturelle Entwicklung der Wiener Wirtschaft.

Im ersten Teil einer im Jahre 1980 fertiggestellten Studie „Städtische Aufgabenplanung“ wurde die Frage, welche Aufgaben in welchem Ausmaß den Haushalt der Stadt Wien belasten, eingehend behandelt. Dabei wurden, gestützt auf Prognosen über die voraussichtliche demographische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung, auf bereits existierende ressortbezogene und übergreifende Planungen sowie unter Einbeziehung international gebräuchlicher Vergleichswerte jene Fehlbestände (Neu- und Ersatzbedarf) aufgezeigt, die unter den getroffenen Annahmen abzudecken wären, ohne jedoch schon eine Dringlichkeitsreihung und eine Qualifizierung in monetären Einheiten vorzunehmen. Wesentliche Bedeutung haben auch die Untersuchungen über die Entwicklung einzelner Industriebranchen in Wien, wobei bei der Auswahl der zu untersuchenden Branchen von deren Bedeutung für den Wiener Arbeitsmarkt ausgegangen wurde. Im Jahre 1980 konnten die aktuellen Probleme und Perspektiven der chemischen Industrie sowie der Nahrungsmittelindustrie erhoben werden.

Die Untersuchung „Incentives in der Maschinenindustrie“ hatte die verschiedenen Importe im Bereich der Maschinenindustrie zu analysieren, ob deren Erzeugung in Österreich möglich wäre und welche Betriebe dafür in Frage kämen. Die Realisierung der Untersuchungsergebnisse wird jedoch nur dann möglich sein, wenn die Industrie die aufgezeigten Chancen wahrnimmt.

Eine sehr wichtige Grundlagenstudie stellte die Analyse der Möglichkeiten und Grenzen bei der Erstellung einer Input-Output-Tabelle für Wien dar. Obwohl die Verfassung einer regionalen Input-Output-Tabelle auf Grund fehlender statistischer Unterlagen mit Schwierigkeiten verbunden sein wird, soll in der Folge doch versucht werden, dieses Problem zu bewältigen, da eine Input-Output-Tabelle für Wien eine Unterstützung mit hoher Aussagefähigkeit bei wirtschaftspolitischen Fragestellungen bringen würde.

Unter Beteiligung der Wiener Handelskammer und der Praterunternehmer wurde eine Studie betreffend ein „Konzept für den Wiener Würstelprater“ verfaßt, mit dem Ziel, den Wiener Würstelprater wieder attraktiv zu machen. Zunächst erfolgte eine Bestandsaufnahme der Vergnügungs- und Erholungseinrichtungen, der unternehmerischen Faktoren sowie der Komponenten der Besuchermotivation. Es zeigte sich, daß der Volksprater in Konkurrenz mit dem Ausstattungsniveau vieler Freizeitalternativen insgesamt, aber auch in zahlreichen Einzel-

einrichtungen deutlich zurückbleibt. Das gilt gleichermaßen für das gesamte Informationswesen des Volkspraters. Die Ursachen des Besucherschwundes werden von den Praterunternehmern unterschiedlich beurteilt, doch zeigte sich bei einem Großteil die Bereitschaft, in gemeinschaftlichen Aktionen diesem Phänomen zu begegnen. So wurde ein Praterbeirat geschaffen, in dem sich alle Betroffenen und Zuständigen zu regelmäßigen Aussprachen, wechselseitiger Information und Beschlußfassung treffen. Von den zur Mitwirkung am Praterkonzept beigezogenen Magistratsabteilungen sind ständige Vertreter in den Beirat zu entsenden. Die Federführung ist dem Referat für Finanzplanung und Wirtschaftsangelegenheiten der Abteilung zu übertragen. In Zukunft ist an eine vereinsrechtliche Konstituierung mit einem eigenen Geschäftsführer gedacht. Geplant sind zunächst eine Gemeinschaftswerbung der Praterunternehmer, die Ausarbeitung eines optischen Markenzeichens, die Forcierung von Veranstaltungen, wie „Silvester im Prater“, und strukturverbessernde Maßnahmen, wie die Errichtung einer zweiten Hauptpforte und die bessere Ausgestaltung der Zugänge zum Prater.

In den Ausschüssen des Wirtschaftsbeirates für Wien, dessen Geschäftsstelle im Referat für Wirtschaftsangelegenheiten eingerichtet ist, wurden auch im Jahre 1980 wieder wichtige wirtschaftspolitische Fragen und Maßnahmen beraten. Es handelt sich dabei vornehmlich um Konjunkturfragen sowie um Probleme im Zusammenhang mit dem städtischen Vergabewesen.

Die Finanzverwaltung hat alljährlich den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan zu erstellen, der zusammen mit dem Voranschlagsentwurf für das nächste Jahr dem Gemeinderat vorgelegt wird. Der Aufbau des Finanz- und Investitionsplanes 1981 bis 1985 entspricht dem der früheren Jahre. Der Darstellung der Ausgangslage folgen Erläuterungen über die Annahmen und Ergebnisse mit Zusammenfassung und Schlußfolgerungen. Die Details der Vorschau auf die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sowie auf das Investitionserfordernis sind in einem Tabellenteil ersichtlich gemacht. Die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben entspricht der des einjährigen Voranschlages mit der Abweichung, daß nicht die gesamte Ausgaben-summe, sondern nur die Summe der Ausgaben ohne Investitionen ausgewiesen ist, um den Rahmen für Investitionen zu erhalten, dem dann das Erfordernis für Inventaranschaffungen und bauliche Investitionen laut Investitionsplan gegenübergestellt ist. Der zweite Teil ist dem Investitionsplan gewidmet. Er enthält neben einigen Zeit-Kosten-Plänen und dem Bauprogramm für Gemeindestraßen eine detaillierte Aufstellung der wichtigsten im Ausweis über die Sachinvestitionen des Voranschlages 1981 enthaltenen Investitionsvorhaben.

Der Erstellung der Vorschau auf die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben liegt bei den wirtschaftlichen Rahmengrößen die Annahme zugrunde, daß es nach dem Rückgang des realen Zuwachses des Sozialprodukts auf 1 Prozent, der vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung für 1981 prognostiziert wurde, wieder gelingt, auf das mit 3,5 Prozent vorhergesagte Niveau des Jahres 1980 zurückzukehren; das würde einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 3 Prozent in den nächsten fünf Jahren entsprechen. Beim Deflator des Bruttoinlandsprodukts wurde ein Mittelwert von 4,5 Prozent angenommen, so daß sich für den Zeitraum der Prognose ein durchschnittliches nominelles Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 7,5 Prozent errechnet. Die Schlußfolgerungen, die auf Grund der Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Finanz- und Investitionsplan 1981 bis 1985 getroffen werden, sind so zusammenzufassen, daß es selbst unter der Annahme einer zusätzlichen jährlichen Fremdmittelaufnahme zur Abgangsdeckung zu einer Reduzierung der Investitionstätigkeit kommen würde, wenn keine Maßnahmen getroffen werden, um die Schere in der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben zu schließen.

Eine Einflußmöglichkeit durch die Stadt Wien ist primär und unmittelbar bei den Einnahmen aus Leistungen gegeben. Wie auch der Rechnungshof in seinem letzten Bericht über die Prüfung der Gebarung der Stadt Wien, Kapitel „Finanzen“, feststellt, wird daher verstärkt dem Grundsatz zu folgen sein, daß bei den Gebühren und Entgelten ein gewisser, auch unter Bedachtnahme auf soziale oder kulturelle Erwägungen festgelegter Kostendeckungsgrad eingehalten wird.

Die Berechnungen anlässlich der Erstellung des Voranschlages 1981 haben ergeben, daß der Abgabetarif für die Müllabfuhr nur mit 72,5 Prozent kostendeckend ist. Somit ist es notwendig, zumindest schrittweise die Deckung jener Kosten wiederherzustellen, die der Stadt Wien aus der Schaffung, der Erhaltung und dem Betrieb der einschlägigen Einrichtungen erwachsen. Mit Verordnung des Gemeinderates vom 12. Dezember 1980, Pr.Z. 3571, kundgemacht im „Amtsblatt der Stadt Wien“ vom 25. Dezember 1980, Heft 52, wurden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1981 die Grundbeträge der Müllabfuhrabgabe für Kleingefäße auf 10 S, für 110-Liter-Gefäße auf 17 S und für 1.100-Liter-Gefäße auf 170 S angehoben. Durch diese Gebührenregulierung wird voraussichtlich die Unterdeckung um rund 115 Millionen Schilling vermindert und ein Kostendeckungsgrad von etwa 88,1 Prozent erreicht werden.

Bei den Wassergebühren haben die Berechnungen anlässlich der Erstellung des Voranschlages 1981 gleichfalls ergeben, daß die Kostendeckung um ein erhebliches unterschritten bzw. zurückgefallen ist. Um eine volle Kostendeckung zu erreichen, wäre eine Anhebung der Wasserbezugsgebühr um rund 27 Prozent erforderlich gewesen. Damit ein zu großer Tarifsprung vermieden wird, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1981 die Wasserbezugsgebühr an Stelle des rechnerisch ermittelten und erforderlichen Steigerungswertes um rund 21,2 Prozent von 6,6 auf 8 S je Kubikmeter Wasserentnahme angehoben. Die entsprechende Verordnung des Ge-

meinderates vom 12. Dezember 1980, Pr.Z. 3302, wurde im Heft 51 des „Amtsblattes der Stadt Wien“ vom 18. Dezember 1980 kundgemacht. Die aus dieser Gebührenregulierung resultierende Verbesserung der Kostendeckung wird voraussichtlich 179,6 Millionen Schilling betragen, und damit wird eine Kostendeckung von rund 95,5 Prozent herbeigeführt.

§ 13 Abs. 2 des Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetzes 1978 sah ursprünglich eine pauschale Herabsetzung der Abwassergebühr für Abwassermengen, die nicht in den Kanal gelangen (Bewässerung von Grünflächen) vor, und zwar für Eigenheime im Sinne des § 2 Abs. 1 Ziff. 1 Wohnbauförderungsgesetz 1968 sowie für Kleingärten. Die Abgrenzung nach dem Wohnbauförderungsgesetz bewirkte, daß Siedlungs- bzw. Reihenhäuser, sofern diese nicht im Eigentum der Benützer standen, von der Möglichkeit der Pauschalermäßigung ausgeschlossen waren. Mit Landesgesetz vom 5. März 1980, LGBl. für Wien Nr. 24/1980, hat der Landtag die Möglichkeit der Pauschalermäßigung auch auf Kleinhäuser, Reihenhäuser und Sommerhäuser ausgedehnt. Das Landesgesetz trat rückwirkend mit 1. Dezember 1978 in Kraft.

Bei den Kanalgebühren ergab die Gegenüberstellung der Nettoeinnahmen mit den korrespondierenden Aufwendungen eine Kostendeckung von nur 33,9 Prozent. Es war daher notwendig, auch in diesem Fall den Kostendeckungsgrad zu verbessern. Soweit es sich um Leistungen der Stadt Wien oder um die Beistellung von Geräten durch die Stadt Wien selbst handelt, wurde dabei nur auf den zu erwartenden erhöhten Personal- und Sachaufwand Bedacht genommen. Unterschiedlich nach den einzelnen Positionen liegen die Erhöhungen zwischen 2,5 und 9,6 Prozent, im Bereich der Treibstoffpreise gehen sie allerdings bis 11,5 Prozent. Wo Leistungen Dritter in Anspruch zu nehmen sind, war bei der Gebührenfestsetzung die zu erwartende Preisentwicklung zu berücksichtigen. Die Tarifkorrektur wurde nach Maßgabe der Selbstkosten errechnet und soll den Kostendeckungsgrad verbessern. Mit Verordnung des Gemeinderates vom 12. Dezember 1980, Pr.Z. 3623, kundgemacht im „Amtsblatt der Stadt Wien“ vom 25. Dezember 1980, Heft 52, wurde die Kanalgebührenordnung 1978 entsprechend geändert.

Durch die Parkometerabgabe in den Wiener Kurzparkzonen sollen mit der zeitmäßig limitierten Benützung und der Gebührenpflicht eine möglichst rationelle Ausnützung des Parkraumes sowie ein höheres Angebot an Parkraumfläche erreicht werden. Es war daher erforderlich, die seit mehr als fünf Jahren unverändert belassene Parkometerabgabe den bestehenden Gegebenheiten anzupassen, damit der angestrebte Effekt der Rationierung des Parkraumes erhalten bleibt. Mit Verordnung des Wiener Gemeinderates vom 12. Dezember 1980, Pr.Z. 3624, wurde daher mit Wirksamkeit 12. Jänner 1981 die Abgabe für jede halbe Stunde Parkzeit mit 4 S, bisher 2 S, festgesetzt. Die Kundmachung erfolgte im „Amtsblatt der Stadt Wien“, Heft 52 vom 25. Dezember 1980.

Um den Kraftfahrzeugkern das Umtauschen der alten Parkscheine zu ersparen, wurde mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 2. Dezember 1980, LGBl. für Wien Nr. 42/1980, die Weiterverwendung dieser Parkscheine bis 31. Dezember 1981 zulässig erklärt, wenn unabhängig von der aufgedruckten Parkdauer die Abgabe in der ab 12. Jänner 1981 geltenden Höhe zur Entrichtung gebracht wird. Die durch Erhöhung der Parkometerabgabe zu erwartenden Mehreinnahmen in Höhe von etwa 30 Millionen Schilling sind für Maßnahmen des innerstädtischen Verkehrs bestimmt. Vor allem sollen dadurch die finanziellen Voraussetzungen für eine neue Form der Garagenauffinanzierung geschaffen werden.

Weitere legislative Ausarbeitungen betrafen Novellen zum Getränkesteuergesetz für Wien 1971, LGBl. für Wien Nr. 2/1971, Gefrorenessteuergesetz, LGBl. für Wien Nr. 17/1948, und zum Vergnügungssteuergesetz für Wien 1963, LGBl. für Wien Nr. 11/1963. Hinsichtlich der beiden erstgenannten Gesetze konnten die Arbeiten abgeschlossen werden, der Wiener Landtag hat die Novellen am 12. Dezember 1980 beschlossen. Auch die Arbeiten am Vergnügungssteuergesetz sind bereits bis zu einem entscheidenden Stadium gediehen, der Entwurf konnte für das externe Begutachtungsverfahren versendungsreif gestaltet werden. Der Zweck der vom Wiener Landtag bereits beschlossenen Novellen zum Getränkesteuergesetz und Gefrorenessteuergesetz bestand darin, für die Steuerpflichtigen Erleichterungen bei der Abrechnung zu schaffen. Während bisher die Getränkesteuer und die Gefrorenessteuer monatlich für den Vormonat abgerechnet werden mußten, wird in Hinkunft nur noch einmal im Jahr eine Abrechnung erforderlich sein, und zwar jeweils bis zum 10. Februar für das Vorjahr. Diese Regelung findet erstmals für die im Jahre 1981 anfallenden Steuerschulden Anwendung. Damit konnte einem Wunsch der Wiener Wirtschaft entsprochen werden.

Völlig unterschiedliche Zielsetzungen werden mit dem Novellenentwurf zum Vergnügungssteuergesetz verfolgt. Ein Kernstück bildet jedenfalls die Erweiterung des Kataloges von Veranstaltungsarten, bei denen vom Eintrittspreis keine Vergnügungssteuer erhoben wird. So werden in Hinkunft, teilweise unter gewissen näheren Voraussetzungen, sportliche Wettkämpfe und Vorführungen, Theatervorstellungen und Tanzvorführungen, Konzerte und sonstige musikalische Darbietungen, Ausstellungen der Museen und der darstellenden Kunst, Zirkusvorstellungen und Tierschauen, Kabarettvorstellungen und Kartenspiele von vornherein der Vergnügungssteuer vom Eintrittspreis nicht mehr unterliegen, ohne daß für die Inanspruchnahme der Begünstigung ein Antrag erforderlich wäre. Daneben soll auch eine schon derzeit im Gesetz vorgesehene Begünstigung für Kleinbetriebe des Gastgewerbes erweitert werden, Golfspiele und Reiten sollen dem übrigen Sport gleichgestellt sein, der Preisaufschlag der Theaterkartenbüros soll steuerfrei sein. Diesen zahlreichen Begünstigungen

steht eine drastische Erhöhung der Besteuerung der Spielapparate gegenüber. Der Novellentwurf will damit den Boom in diesem Bereich etwas drosseln und die enormen Gewinne abschöpfen. Weiters sollen durch die Gesetzesänderung einige unerwünschte Möglichkeiten, die Steuerzahlung zu umgehen, beseitigt werden.

Über den Anlaßfall hinausgehend von großer Bedeutung war die Ausarbeitung einer Äußerung der Wiener Landesregierung in einem Gesetzesprüfungsverfahren. Der Verwaltungsgerichtshof hat beim Verfassungsgerichtshof den Antrag gestellt, eine Bestimmung des Vergnügungssteuergesetzes wegen Verfassungswidrigkeit aufzuheben. Durch die angegriffene Bestimmung wird der Magistrat ermächtigt, mit den Steuerpflichtigen Vereinbarungen über die zu entrichtende Steuer zu treffen, wenn diese die Besteuerung vereinfachen und das steuerliche Ergebnis nicht wesentlich verändern. Regelungen vergleichbarer Art finden sich aber quer durch das gesamte materielle Steuerrecht, also nicht nur in den anderen Wiener Steuergesetzen, sondern auch in den Steuergesetzen der anderen Bundesländer und des Bundes. Ihnen kommt eine besondere Bedeutung zu, weil sie es ermöglichen, den vielfältigen Erscheinungsformen des Wirtschaftslebens und ihren Reibungsflächen mit dem Steuerrecht besser Rechnung zu tragen, als dies durch die Gesetze als generelle Normen allein je möglich sein könnte. Der Vorteil liegt dabei wesentlich weniger bei den Behörden als bei den Steuerpflichtigen.

Die Umstellung der Verrechnung der Ankündigungsabgabe auf automatische Datenverarbeitung hat sich hinausgezögert und wird im Jahre 1981 vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang waren weiterhin die Kontenbereinigung vordringlich durchzuführen und die bestehenden Konten auf ihre Aktualität zu überprüfen. Dabei haben sich rund 350 Abmeldungen ergeben. Andererseits konnte durch bescheidmäßige Vorschreibungen bei Neuerfassung von Steuerobjekten, durch Abschluß von zusätzlichen Markenartikel-Vereinbarungen sowie durch Neufestsetzung der Ankündigungsabgabe bei Mieterhöhungen der das Abgabenaufkommen vermindere Umstand wieder kompensiert und sogar eine Steigerung erreicht werden.

Bei der Dienstgeberabgabe wurde auch im Jahre 1980 wieder in zahlreichen Fällen über Verlangen der Abgabepflichtigen eine Vereinbarung zur vereinfachten Abrechnung (Pauschalierung) der Dienstgeberabgabe getroffen, obwohl mit der Novelle zum Dienstgeberabgabegesetz, LGBl. für Wien Nr. 5/1979, die Umstellung von Vierteljahres- auf Jahreserklärung erfolgt ist.

Bei der Gewerbesteuer wurden 4.621 Zerlegungsfälle hinsichtlich Teilung der Gewerbesteuer mit anderen Gemeinden bearbeitet. In 134 Fällen wurde auf Grund der Parteienstellung der Gemeinden Berufung erhoben. So konnte ein Erfolg von rund 94.000 S an Zerlegungsanteilen erreicht werden, was bei Anwendung des Hebesatzes den Betrag von rund 1,4 Millionen Schilling Gewerbesteuer ergibt, der verlorengegangen wäre.

Die Gesamtanzahl der Konten zur Lohnsummensteuer ist im Jahre 1980 um rund 400 auf 30.642 angestiegen. Diese Entwicklung ist überwiegend darauf zurückzuführen, daß auf Grund der steigenden Arbeitslöhne der Freibetrag von 10.000 S gemäß § 25 Abs. 2 GewStG 1953, in der geltenden Fassung, vermehrt von den Gewerbebetrieben überschritten wurde und diese dadurch zur Entrichtung verpflichtet sind. Die Zahl der Haftungsbescheide, die im Zeitabschnitt 1980 betreffend Rückstände an Lohnsummensteuer und Dienstgeberabgabe zu erlassen waren, ist gegenüber dem Vorjahr von 308 auf 189 gesunken, bedingt durch die während dieser Zeit geringere Zahl der Insolvenzfälle.

Wegen Übertretungen der Bestimmungen des Anzeigen-, Ankündigungs- und Dienstgeberabgabegesetzes, überwiegend jedoch des Gebrauchsabgabegesetzes, waren 10.069 Strafanzeigen im Laufe des Jahres 1980 zu bearbeiten, 2.226 Anzeigen richteten sich zunächst gegen unbekannte Personen. Damit ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 812 Strafverfahrensfällen dieser Art eingetreten. In 5.379 Strafverfahren, die im Laufe des Jahres 1980 mit Schuldspruch abgeschlossen wurden, sind Strafbeträge in der Summe von rund 3,4 Millionen Schilling verhängt worden, wobei die Delikte nach dem Gebrauchsabgabegesetz bei weitem überwiegen.

Rechnungsamt

Im **Abgabenrechnungs- und Kassendienst** ergab sich im Jahre 1980 auf dem Gebiet der Grundsteuer eine Reihe von Sonderaufgaben. Auf Grund der generellen Erhöhung aller Einheitswerte des Grundvermögens um 20 Prozent war die Aussendung von rund 120.000 Grundsteuerbescheiden für alle Abgabepflichtigen erforderlich. Die Verfassung dieser Bescheide erfolgte im Wege der elektronischen Datenverarbeitung. Durch die allgemeine Hauptfeststellung für das land- und forstwirtschaftliche Grundvermögen waren die automatische Erstellung und Aussendung von weiteren 6.500 Grundsteuerbescheiden notwendig. Ferner wurde der Datenverbund mit dem Bundesrechenzentrum bezüglich der Grundsteuerbemessungsdaten neu organisiert und ausgebaut, zum Beispiel durch Aufnahme der Aktenumreihungen sowie verschiedener Ergänzungen der automatischen Meldungen ohne Einschaltung der zuständigen Finanzämter. Im Jahre 1980 wurde auch die Bereinigung der Liegenschaftsadressen auf den rund 120.000 Grundsteuerkonten abgeschlossen.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 12. September 1980, Pr.Z. 3571, erfolgte eine Änderung des Tarifes für die Müllabfuhrabgabe. In Auswirkung dieses Beschlusses war die Erstellung von rund 80.000 neuen Bescheiden im Wege der EDV-Anlage erforderlich. Am 12. Dezember 1980 beschloß der Wiener Landtag eine Novellierung des Getränke- und Gefrorenessteuergesetzes. Diese mit LGBl. Nr. 12/1981 verlautbarte Novellierung ent-

hielt vor allem die Einführung der jährlichen Erklärung an Stelle der bisher üblichen monatlichen Erklärung. Aus diesem Grund war eine Änderung sämtlicher Programme für die Verrechnung der Getränke- und Gefrorenessteuer notwendig, wobei eine Anpassung an die Vorgangsweise für die schon bisher jährlich verrechnete Lohnsummensteuer und Dienstgeberabgabe erfolgte. Da im Jahre 1980 erstmalig die Jahresabrechnung für die Dienstgeberabgabe in Kraft getreten ist, wurde ein gemeinsames Abstattungsprogramm für die Lohnsummensteuer und Dienstgeberabgabe eingeführt. Die Saldenübernahme auf rund 50.000 Dienstgeberabgabekonten erfolgte teils durch die Stadtkassen, teils automatisch durch die EDV-Anlage. In Auswirkung der elektronischen Haushaltsverrechnung ab 1. Jänner 1980 ergaben sich auch verschiedene Änderungen bezüglich der Anweisung der Rechnungen in der Stadthauptkasse. Auf Grund der von den Buchhaltungsabteilungen erstellten Anweisungslisten für Auszahlungen wird ein Datenträger verfaßt, der der Zentralsparkasse zur automatischen Durchführung übermittelt wird. Falls sich durch die Einsichtnahme in das Verbotsbuch bei der Stadthauptkasse Änderungen der Empfangsberechtigten ergeben, werden diese Änderungen über einen Bildschirm in die EDV-Anlage eingegeben und die Anweisungslisten in diesem Sinne richtiggestellt. Ebenfalls in Auswirkung der neuorganisierten Haushaltsverrechnung wurde in der Abgabenhauptverrechnung ein Subsystem entsprechend den in den Buchhaltungsabteilungen verwendeten in Betrieb genommen, über welches die Agenden der Haushaltsverrechnung in der Abgabenhauptverrechnung nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung (VRV) durchgeführt werden. Es wurden auch weitere Vorarbeiten, wie Programmentwicklung, Formulgestaltung und Saldenaufbereitung, zur Übernahme der Abgabenverrechnung für die in der Abgabenhauptverrechnung bearbeiteten Abgaben in das neue Subsystem geleistet. In der zentralen Datenerfassungsstelle des Rechnungsamtes wurde die Datenerfassung mittels Lochkarten aufgelassen. Die Daten werden ab 1980 im Wege eines Datensammelsystems über drei Bildschirme eingegeben und direkt in die EDV-Anlage übertragen.

Für den **Buchhaltungsdienst** war das Jahr 1980 durch die Einführung der Verrechnung nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung (VRV) unter Verwendung der elektronischen Datenverarbeitung gekennzeichnet. Die für den klaglosen Übergang vom alten auf das neue Verrechnungssystem notwendigen Voraussetzungen waren schon im Jahre 1979 geschaffen worden, vor allem durch die Erarbeitung einer vorläufigen internen Dienstvorschrift, die Schulung des mit der neuen Verrechnungsart in erster Linie befaßten Personenkreises sowie durch die Fertigstellung der bereits mit Jahresbeginn benötigten EDV-Programme. Dies hatte zur Folge, daß der Umstieg auf das neue EDV-orientierte Rechnungssystem im wesentlichen klaglos ablaufen konnte. Erschwerend wirkte sich die Tatsache aus, daß die Auslaufbearbeitung des Rechnungsjahres 1979 noch nach der alten Buchungs- und Verrechnungssystematik abgeschlossen werden mußte. Eine wesentliche mit dem neuen Verrechnungssystem verbundene Neuerung ergab sich dadurch, daß nunmehr die Protokollierung aller Eingangsrechnungen (mit Ausnahme der Rechnungen des Anstaltenamtes) in den Buchhaltungsabteilungen erfolgt. Dies brachte eine nicht unwesentliche Mehrbelastung vor allem des Kanzleipersonals in den Buchhaltungsabteilungen mit sich. Die wesentlichen Vorteile dieser Maßnahme für die Stadt Wien liegen jedoch darin, daß eine frühere Erfassung aller Eingangsrechnungen und damit eine frühere Geltendmachung der Vorsteuer im Unternehmerbereich möglich wurden, weiters in der erstmaligen Möglichkeit der Erfassung aller gegenüber der Stadt Wien anhängigen Forderungen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt.

Die Umstellung auf die Kontensystematik nach der VRV brachte eine Vervielfachung der Anzahl der Haushaltskonten, in einzelnen Buchhaltungsabteilungen bis zum Vierfachen des Standes von 1979. Ohne Einführung der EDV wäre diese Kontenmenge nicht zu bewältigen gewesen, wobei noch die Erfüllung der übrigen Erfordernisse der VRV, zum Beispiel die Führung einer Bestands- und Erfolgsrechnung, dazugekommen ist.

Alle mit Beginn 1980 in Dienst gestellten EDV-Programme mußten laufend auf Grund der gewonnenen Erfahrungen den Gegebenheiten angepaßt werden. Zu diesen Verbesserungsarbeiten an den bereits bestehenden Programmen kam im Laufe des Jahres 1980 noch die Erstellung von neuen Programmen, insbesondere für die Erfolgsnachweisung, die Umsatzvoranmeldung sowie für Zwischenbilanzen und für die Verfassung der Teilrechnungsabschlüsse. Durch die ständige Adaptierung der Programme war es notwendig, die Bediensteten in den Buchhaltungsabteilungen durch Rundschreiben, in Leiterbesprechungen und durch ständige Novellierung der vorläufigen internen Dienstvorschrift über den aktuellen Stand der Organisation auf dem laufenden zu halten. In diesem Zusammenhang kommt dem Fortbildungskurs für Fachbedienstete des Rechnungsamtes eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu, da er die Möglichkeit bietet, gerade die jungen Fachbeamten gezielt mit dem neuen Verrechnungssystem vertraut zu machen. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich bei der Übernahme der Rückstände aus dem Jahre 1979 in die ab 1980 geänderte Verrechnung, da ganze Verrechnungsbereiche ab 1980 anders gegliedert sind als vorher und die VRV die postenweise Nachweisung aller Rückstände verlangt. Praktisch gleichzeitig mit der Einführung der EDV-Organisation wurde das Datenschutzgesetz wirksam. Dies brachte für den Buchhaltungsdienst hinsichtlich der Ablage oder Vernichtung von EDV-Ausdrucken Probleme, da in jedem Fall der Zugang von Unbefugten zu geschützten Daten verhindert werden muß. Abschließend kann gesagt werden, daß die Umstellung der Verrechnung durch die Einsatzfreude aller Bediensteten des Buchhal-

tungsdienstes als geglückt bezeichnet werden kann. In diesem Zusammenhang wurden auch 15 Dienstposten eingespart.

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Haushaltsverrechnung wurde in der Zentralbuchhaltung eine Programmiergruppe gegründet. Die Arbeitsleistung dieser Gruppe umfaßt die Neuerstellung von Programmen für den Buchhaltungsdienst und deren laufende Betreuung im Einvernehmen mit der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung (MD-ADV). Im Hinblick auf die Neuordnung des ärztlichen Inventars durch das Anstaltenamt im Zuge der Durchführung der Krankenanstaltenkostenrechnungsverordnung (KRV) wurde von der Zentralbuchhaltung eine dritte Ergänzung der Inventarvorschrift erarbeitet. Diese mit Stichtag 2. November 1980 von der Magistratsdirektion genehmigte 3. Ergänzung enthält auch zahlreiche von anderen Dienststellen vorgebrachte Änderungswünsche, die sämtlich mit dem Kontrollamt abgestimmt wurden. Für den Bereich der Buchhaltungsabteilung für Personalbezüge wurde in Zusammenarbeit mit der MD-ADV ein Programm erarbeitet, das es ermöglicht, die für die Verrechnung der Löhne und Gehälter notwendigen Daten automatisch aus dem Bestand der Gehaltsverrechnung zu entnehmen.

Durch die erhebliche Vermehrung der Anzahl der Personalposten im Voranschlag auf Grund der VRV sowie durch die damit verbundene Ausweitung der durchlaufenden Gebarung für die Gehaltsabzüge ergab sich in dieser Buchhaltungsabteilung eine erhebliche Mehrbelastung. Auf dem Sektor der Kostenverrechnung der Verwaltungsakademie entstand durch die Programmausweitung ein größerer Anfall von Anweisungen für Vortragende und Firmen, die bei den Seminaren Dienstleistungen erbrachten. Die verschiedenen Zinssatzveränderungen der Geldinstitute im Jahre 1980 erbrachten für die Buchhaltungsabteilung für Finanzwesen und Wohnbauförderung erhebliche Mehrarbeiten. Die mit 1. April 1980 eingetretene Zinssatzerhöhung wirkte sich auf sämtliche Bereiche der Wohnbaufinanzierung aus. Es war daher eine Neuberechnung der Annuitäten und der von der Stadt Wien zu leistenden Annuitätenzuschüsse erforderlich, wovon rund 6.000 Konten betroffen waren. Darüber hinaus bewirkte die Zinssatzerhöhung einen entsprechenden Anstieg der Belastung für den Wohnungsaufwand. Dies machte wieder eine Neuberechnung der Wohnbeihilfen notwendig. Außerdem waren durch die Zinssatzerhöhung auch teilweise die Annuitätenzuschüsse im Rahmen der Wohnungsverbesserung betroffen. Die im Jahre 1979 begonnene Mikroverfilmung der rund 17.000 Akten der Wohnungsverbesserung wurde abgeschlossen. In der Buchhaltungsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark ergaben sich besondere Arbeitsbelastungen und Probleme bei der Bearbeitung der Bescheide der Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark für die Abschleppungen von falsch geparkten Fahrzeugen und Wracks. Im Zuge des neuen Verrechnungssystems im Buchhaltungsdienst war es erforderlich geworden, eine nachträgliche Gebührstellung aller Bescheide seit dem Jahre 1976, für die noch keine Bezahlung erfolgt ist, durchzuführen. Mit der Aufarbeitung der Bescheide, Rückstandsausweise, Abstattungen, Abschreibungen und der diversen Akten erledigungen waren zwei Fachbeamte beschäftigt. Allein im Jahre 1980 sind rund 6.000 Bescheide zur Bearbeitung angefallen. Von der zuständigen Magistratsabteilung wurden in diesem Jahre rund 300 Ratenbewilligungen mit einer durchschnittlichen Rückzahlungsdauer von zwei bis acht Raten erteilt. Für das Jahr 1981 ist geplant, einen Großteil der automatisch durchführbaren Arbeiten auf diesem Gebiet durch Erstellung von neuen EDV-Programmen in die elektronische Datenverarbeitung zu übernehmen.

In der Buchhaltungsabteilung für Wohn- und Amtsgebäudeverwaltung konnte durch die Übernahme in die elektronische Datenverarbeitung eine Reihe von sehr zweckmäßigen Neuerungen und Verbesserungen eingeführt werden. So war es möglich, die Mietzinseinnahmeverrechnung aller Amtshäuser in das Mietenverrechnungsprogramm der Datenverarbeitung zu übernehmen. Eine wesentliche Optimierung der Mietenverrechnung konnte durch die Mikroverfilmung der Zins- und Inkassolisten erreicht werden. Bisher wurden je drei Zins- und Inkassolisten aufgelegt. Ab Oktober 1980 erhält nur noch der Hausbesorger ein schriftliches Exemplar, während den Hausinspektoren und der Buchhaltungsabteilung eine Zusammenfassung der Zins- und Inkassolisten auf Mikrofiches zur Verfügung stehen. Für die Projektierung der Mikrofiches wurden 20 Lesegeräte aufgestellt. Weiters war es möglich, aus der Hausbesorgerlohnverrechnung die entsprechenden Daten in die neu gestaltete Haushaltsverrechnung direkt zu übernehmen. Hiedurch wurde eine Reihe von Buchungen eingespart. Auf dem Gebiet der Verrechnung der Baukostenbeiträge wurden Vorarbeiten geleistet, damit im Jahre 1981 eine Umstellung dieser Verrechnung auf den On-line-Betrieb ermöglicht wird. Damit werden neben einer kürzeren Abfragezeit auch die Datenbestände aktualisiert werden können. Die im Jahre 1979 erfolgte Auflösung der Buchhaltungsabteilung für Gebäudeerhaltung und die Zuteilung der bezüglichen Agenden an die haushaltsmäßig zuständigen Stammbuchhaltungsabteilungen wirkte sich besonders für die Buchhaltungsabteilung der Schulverwaltung aus. Im Jahre 1980 stieg die Zahl der Eingangsrechnungen gegenüber dem Jahre 1978 auf das Dreifache. Ein wesentlicher Arbeitszuwachs in dieser Buchhaltungsabteilung ist auch darauf zurückzuführen, daß für die ab dem Jahre 1980 veranschlagten Aufwendungen für Landeslehrer monatliche Abrechnungen für Reisekosten und Aufwandsentschädigungen durchgeführt werden müssen. Neu hinzugekommen ist auch die monatliche Abrechnung des Personalaufwandes für den Wiener Stadtschulrat. Im Zuge der Umstellung der Haushaltsverrechnung erfolgte auch die Übernahme der Kreditevidenzführung von den Anstalten in die Buchhaltungsabteilung für das Gesundheitswesen. Zu diesem Zweck mußte der Zentralspeicher des in dieser Buch-

haltungsabteilung verwendeten Systems entsprechend aufgestockt werden, ferner wurde die Anzahl der Plattenstationen von drei auf sechs vermehrt und die Anzahl der Bildschirme von fünf auf sieben erhöht. Da in diesem Zusammenhang nunmehr auch sämtliche Rechnungen, die bisher in den Anstalten direkt ausbezahlt wurden, durch die Buchhaltungsabteilung angewiesen werden, ergab sich eine sehr wesentliche Zunahme der Anzahl der Eingangsrechnungen. Die Wirksamkeit der Prüfungstätigkeit des Buchhaltungsdienstes und insbesondere der Kollaudierungsabteilung findet auch heuer einen entsprechenden Ausdruck bei der Verminderung der in den Eingangsrechnungen geforderten Beträge. An Abstrichen konnten im Jahre 1980 insgesamt rund 271 Millionen Schilling vorgenommen werden.

In der **Abgabenhauptverrechnung** wurden für vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen rund 1,8 Millionen Eintrittskarten amtlich gekennzeichnet, die von rund 1.700 Veranstaltern vorgelegt wurden.

Die nachstehende Arbeitsstatistik zeigt die Leistungen der einzelnen Dienstgruppen des Rechnungsamtes im Jahre 1980.

Buchhaltungsdienst

	Stück
Eingangsrechnungen	601.000
Einnahmenbelege	60.000
Buchungsposten	
auf P 440	1,185.000
sonstige	1,446.000
Stammdatenanlagen und -änderungen	176.000
Bildschirmabfragen und Programmaufrufe	159.000
Mahnungen, Pfändungen, versuchsweise Einhebungen	242.000
Posten aus Abrechnungen und Barverlägen; Prüfung und Verrechnung von Arbeitsscheinen, Materialausfolgescheinen und Fahrausweisen; rechnerische Prüfung von Ruhe- und Versorgungsberechnungen; Prüfung und Vergebührung von Lenker- und Fahrzeugprüfungen sowie von Pflanzenschutzkontrollen des Stadtgartenamtes; Erstellung von Tilgungsplänen und Zinsstaffeln; Zählung von fällig gewordenen Wertpapierkupons u. dgl.	6,489.000
Bearbeitete Dienststücke	249.000

Stadtkassen und Abgabenhauptverrechnung

	Stück
Kontenanzahl	552.886
Eingelangte Einzahlungsbelege	1,321.239
Klarschriftdruckeingaben	546.294
Lochvorlagen	140.365
Dateneingaben	456.052
Codierte Erklärungen	120.945
Stammdatenänderungen über Bildschirm	23.170
Kontoanfragen über Bildschirm	905.682
Mahnungen	16.037
Zugestellte Zahlscheine wegen verspäteter Zahlung	5.728
Vollstreckungsanträge	66.533
Aktenstücke	1,676.516
Aufforderung und Erinnerung wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen für die Gefrorenes- und Getränkesteuer und wegen Nichtzahlung der Lohnsummensteuer und der Dienstgeberabgabe	35.141
Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen	7.634
Strafanträge wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen	2.737

Stadthauptkasse

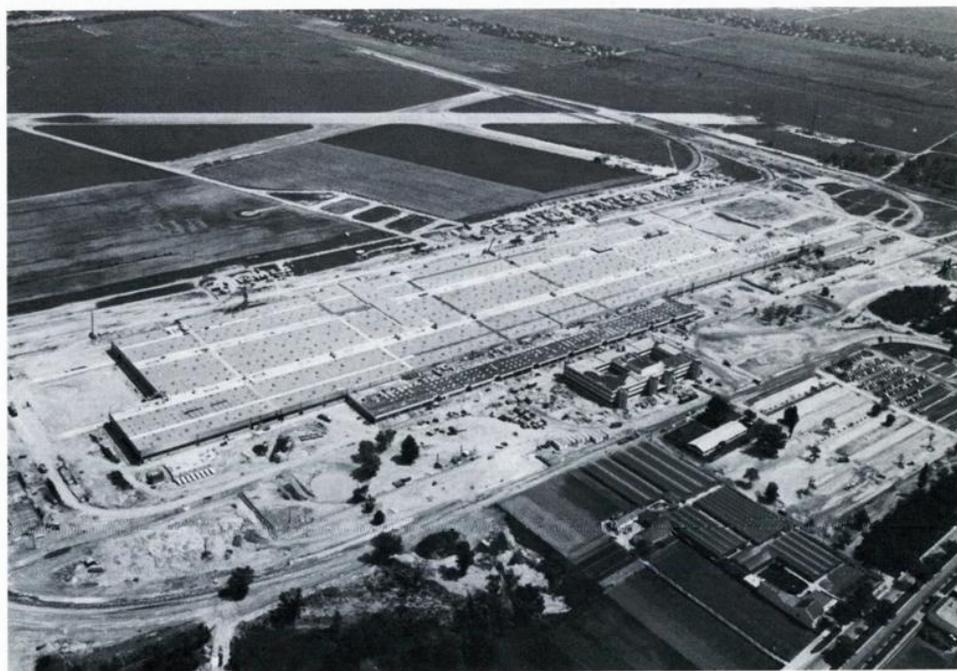
	Stück
Ausbezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen	429.508
Ausgefertigte Bar-Empfangsanweisungen	9.555
Verrechnete Posterlagscheine und Banküberweisungen (Einnahmen)	137.776
Ausgefertigte und verrechnete Scheck- und Banküberweisungen (Ausgaben)	579.263
Bearbeitete Verbote	80.918



Amtsführender Stadtrat Hans Mayr (Finanzen und Wirtschaftspolitik) bei der Eröffnung eines neuen Werkes für Wärmetechnik und Maschinenbau im Betriebsbaugelände Liesing

Finanzen und Wirtschaftspolitik

Im Motoren- und Getriebewerk von General Motors in Wien-Aspern werden rund 2.800 Menschen Arbeit finden





Frau Vizebürgermeister Gertrude Fröhlich-Sandner (Amtsführender Stadtrat für Bildung, Jugend, Familie) bei der Eröffnung des städtischen Kindertagesheimes im 23. Bezirk, Porschestraße 17

Jugendamt
Bildung

Die neue Zweigstelle der städtischen Bücherei im Wohnpark Alt-Erlaa



	Schilling
Bargeldumsätze in der Kassenstelle:	
Einnahmen	270,235.423
Ausgaben	274,662.075
Wertmarkenverkauf	36,045.568
Drucksortenverkauf an Parteien	649.836
Gebarung in der Drucksortenstelle:	
An Dienststellen ausgegebene Drucksorten im Werte von	17,473.020
An Dienststellen ausgegebene Straßenbahnfahrtscheine im Werte von	5,011.025
	Stück
Ausgegebene allgemeine Drucksorten	12,509.549

Vom Erhebungs- und Vollstreckungsdienst wurden im Jahre 1980 insgesamt 153.607 Aufträge erledigt und ein Betrag von rund 76 Millionen Schilling an eigenen und fremden Geldern eingehoben.

Zentraler Einkauf

Die MA 54 besorgt gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien die Beschaffung, Zuweisung und Instandhaltung der sachlichen Erfordernisse für die städtischen Dienststellen (Ämter, Anstalten und Betriebe) und Schulen, ausgenommen insbesondere Sport- und Turngeräte, Kraftfahrzeuge und Anhänger sowie die von der Magistratsdirektion für einzelne Dienststellen festgesetzten Spezialerfordernisse. Außerdem obliegen ihr der Ankauf und die Einlagerung von Bau- und Werkstoffen und deren Abgabe an städtische Verbrauchsstellen. Ferner stehen ihr noch die Verbrauchsüberwachung und die Bedarfsprüfung hinsichtlich der angeführten Sacherfordernisse zu.

Für die Warenlagerung standen das Zentrallager in 16, Hasnerstraße 123—125, und der Baustofflagerplatz in 3, Erdberger Lände 90, zur Verfügung. Darüber hinaus werden auch Konsignationslager bei einzelnen Firmen beaufsichtigt. Weiters obliegt der Abteilung die Führung des Druckereibetriebes (Druckerei, Buchbinderei und Adressographanlage) und des Werkstättenbetriebes im Zentrallager (Tischlerei, Anstreicherei und Schlosserei). In der Abteilung sind 200 Bedienstete beschäftigt. Rund 7.200 Verbrauchsstellen mußten beliefert werden.

Die Abteilung ist ein betriebsmäßig geführter Verwaltungszweig, der seit 1. Jänner 1973 im Sinne des UStG 1972, BGBl. Nr. 223/1972, als Betrieb gewerblicher Art anzusehen ist. Die gesamten Einnahmen und alle Aufwendungen (Sach- und Personalaufwand) werden auf dem Ansatz „Zentraler Einkauf“ veranschlagt, der allgemeine Sachaufwand für die Dienststellen der Hoheitsverwaltung jedoch getrennt auf einer besonderen Ausgabe-post. Allgemein anordnungsberechtigt ist die Abteilung, spezielle Anordnungsberechtigungen bestehen nur für Gas- und Strombezug, Telephon- und Postgebühren sowie zum Teil auch für die Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung. Die Abteilung ist gemäß der Geschäftseinteilung außerdem mit der Führung der Städtischen Bäckerei beauftragt, die als Betrieb gewerblicher Art gilt.

Im Einvernehmen mit der Gruppenleitung der Abteilung wurden die Sicherheitsvorkehrungen bei der Auftragsvergabe neu geregelt. Unter anderem ist es zum Beispiel nunmehr der Revisionsstelle der MA 4 ermöglicht worden, unangesagte Überprüfungen bei Anbotseröffnungen durchzuführen. Auf Anregung des Kontrollamtes erfolgt bei der Verwertung von skartierten Gegenständen mit dem Dorotheum eine engere Kooperation als bisher. Weiters wurden, ebenfalls auf Anregung des Kontrollamtes, Vorbesprechungen mit den MA 5 und 6 betreffend die Verrechnung von Einnahmen des Zentralen Einkaufs durchgeführt, die eine Vermeidung von Umsatzsteuerbelastungen zum Ziel hatten. Durch die mit Wirksamkeit vom 24. Jänner 1980 erfolgte Erhöhung des Zinssatzes für die Bankrate von 3,75 auf 5,25 Prozent und vom 21. März von 5,25 auf 6,75 Prozent stiegen die Kosten bei der Verzinsung der Anlagewerte, was sich in der Folge auf die Bilanzen der Abteilung belastend auswirkt. Die vom Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof erlassene Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung (VRV), BGBl. Nr. 493/1974, in der Fassung BGBl. Nr. 604/1976, gelangte erstmals im Bereich der Stadt Wien für das Jahr 1980 zur Anwendung. Bei der Umstellung auf die VRV hatte die Abteilung drei Ansätze (vorher Rubriken) zu bearbeiten.

Die städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime der Stadt Wien wurden mit lagerfähigen Lebensmitteln beliefert, außerdem war die Städtische Bäckerei für die Erzeugung von Brot und Gebäck mit den benötigten Materialien zu versorgen. Im Jahre 1980 wurden 6.186 Bestellscheine für Lebensmittel ausgefertigt und mit einem Aufwand von 56,569.950 S 3,284.239 kg Lebensmittel gekauft.

Sämtliche Dienststellen des Magistrates wurden im Rahmen der „Ersten Hilfe“ unter anderem mit Verbandspflastern, Verbandstoffen und Medikamenten versorgt, wofür ein Betrag von 416.037 S aufgewendet werden mußte.

Die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien erhielten im Rahmen von Faschings- und Muttertagsfeiern Geschenke im Wert von 192.403 S. Wie alljährlich bekam dieser Personenkreis anlässlich des Weihnachtsfestes 10.203 Lebensmittelpakete im Wert von 1,183.209 S. Bei der Zusammenstellung der Pakete waren Diabetiker und Kinder besonders zu berücksichtigen. Für die Weihnachtsfeiern in den diversen Pensionistenklubs wurden 15.125 Briocheblocks um den Betrag von 226.566 S besorgt.

Preiserhöhungen gab es unter anderem bei Mehl, Reis, Zucker, Suppen, Honig, Gieß- und Eierteigwaren. Diverse Preisermäßigungen hingegen wurden bei Tee, Kaffee, Sonnenblumenöl, Gurken, Kakao und Einfuchtmarmeladen gewährt. Durch Vornahme von Ausschreibungen war es möglich, zum Teil namhafte Preisreduzierungen zu erzielen. Gleichbleibende Preise konnten bei Diabetikerzucker, Fruchttee, Rum, Honig i. P., Margarine und Schmalz festgestellt werden.

Textilien und Leder wurden für die städtischen Ämter, Anstalten und Betriebe im Werte von 67,603.096 S bestellt, und zwar:

	Schilling
15.551 m Woll- und Mischgewebestoffe	2,314.196
3.640 Stück Anstalts- und Kinderdecken	1,171.920
5.000 Stück Säuglingsdecken	175.820
41.890 m Leinenstoffe	2,976.326
469.130 m Baumwollstoffe	14,679.906
44.750 Stück Frotteewaren	1,038.258
260.000 Stück Windeln	2,555.870
10.250 m Futter- und Einlagestoffe	314.390
8.700 kg Garne, Spagat und Seile	483.131
476.085 m Litzen, Bänder, Gurte und Schnüre	367.460
Zwirne, Schlingwolle und Nähseide	1,331.822
Nadelwaren	299.920
Knöpfe und Abzeichen	470.667
154.336 Stück Strick- und Wirkwaren (einschließlich Säuglingswäsche)	7,706.792
34.640 Stück (Paar) Socken, Strümpfe, Strumpfhosen und Handschuhe, Hosenträger	994.823
82.627 Stück fertige Berufsbekleidung und Wäschestücke	12,429.812
15.062 Stück fertige Oberbekleidung	5,059.047
Textilien	1,212.854
3.656 Stück Federn- und Kunstfaserpolster, Steppdecken	1,096.559
800 Stück Säcke	4.530
Vorhangstoffe	3,197.235
Möbelstoffe	825.231
Teppiche und Bodenbeläge	109.458
Schuhe, Turn- und Hausschuhe	4,387.440
div. Leder- und Plastikwaren	2,135.201
531 Stück Regenmäntel und Regenschutzbekleidung	264.428

Lohnarbeiten gelangten in der Höhe von 8,206.754 S zur Vergabe, und zwar:

15.694 Stück Oberbekleidung	2,508.689
89.838 Stück Wäsche und Berufsbekleidung	1,425.860
5.337 Stück Dienstkappen	891.747
1.071 Stück Fahnen	228.833
69.744 m Baumwoll- und Leinenstoffe ausrüsten	522.861
Tapeziererarbeiten (Nähen und Montage von Vorhängen)	1,697.855
Reparaturen von Uniformen	241.135
Reinigung von Vorhängen, Teppichen und Uniformen	432.064
Reparaturen von Schuhen und Stiefeln und dazugehöriges Leder	257.710

Der im Vergleich zu 1979 geringere Umsatz ist auf die Einrichtung des 1979 erweiterten Zwischenlagers der MA 17 zurückzuführen, wodurch besonders der Anteil an Baumwoll- und Leinenstoffen wesentlich gesunken ist. Die Einrichtung der Personalwohnheime der MA 17 wurde bereits 1979 im wesentlichen abgeschlossen, so daß die Umsätze für Vorhangstoffe, Möbelstoffe und Teppiche ebenfalls geringer geworden sind. Hingegen ist der Bedarf an Woll- und Mischgewebestoffen, Strick- und Wirkwaren, Schuhen, Leder- und Plastikwaren gestiegen. Die Kompetenz hinsichtlich der Leistungen bei Tapeziererarbeiten, nämlich die Sparte Verdunklungen, wurde der Warengruppe 6 abgetreten.

Der Preis für Baumwollwaren ist um rund 5 bis 7 Prozent gestiegen. Der Durchschnittspreis für Standardqualitäten amerikanischer Baumwolle ist im Vergleich dazu ab November 1979 von 80 Cent je Pfund auf 97,90 Cent im Februar 1980 angestiegen. Die Höchstwerte wurden im September 1980 mit 102,40 Cent erreicht. Anschließend sind die Preise ab Dezember 1980 auf 98,65 Cent je Pfund gesunken. Auf Grund der ungünstigen Witterung in den osteuropäischen Ländern im Oktober 1979 zog der Leinenpreis sehr stark an. Ein Anstieg der Lohnkosten und eine Erhöhung des Bleich- und Schlichtungszuschlages brachten eine Preissteigerung beim Rohmaterial von fast 30 Prozent mit sich. Da auch die Ernte 1978 qualitativ relativ schlecht war, kam es 1980 ebenso wie im Jahre 1979 zu Engpässen in der Versorgung mit hochwertigen Leinengarnen. Die Lieferfristen mußten dementsprechend verlängert werden. Die Preiserhöhung bei Windeln betrug rund 30 Prozent, was darauf zurückzuführen ist, daß diese auf Spezialwebstühlen hergestellt werden müssen. Die Preise für Anstalts- und Kinderdecken stiegen bis zu 8,5 Prozent, für Vorhangstoffe und Möbelstoffe um 6 bis 7 Prozent, für Plastikwaren um 5 und 8 und für Fahnen um 8 Prozent. Bei den Tapeziererarbeiten konnten die Vorjahrspreise gehalten werden. Die Kosten für die Reinigung von Vorhängen und Teppichen sind rund um 12 Prozent gestiegen. Bei der Reinigung von Uniformen war ebenfalls eine Preissteigerung zu verzeichnen, jedoch konnte die Abteilung durch gezielte Ausschreibung eine Reduzierung um 35 Prozent erreichen.

Bei mehreren Magistratsabteilungen wurde damit begonnen, die Dienstbekleidung zu verbessern. Das betrifft unter anderem den Bereich der MA 17, in dem derzeit Kleider für Ärztinnen und gravide Schwestern erprobt werden. Neu entwickelt wurde auch eine gesonderte Dienstbekleidung für den Küchendienst der MA 17. Die bisherigen Schnittmodelle wurden den Erfahrungen entsprechend abgeändert und modernisiert. Für die Pflegeheime dieser Abteilung mußten auch Bettjäckchen neu ausgemustert werden. Ebenfalls zur Erprobung ausgearbeitet wurden Schnitte für Patientennachthemden, die ab 1981 versuchsweise verwendet werden sollen. Für die MA 48 wurden neu gefütterte Winterkappen für den Außendienst der Straßenreinigung und Müllabfuhr in Warnfarbe entwickelt. Auf Grund der neuen Hygienebestimmungen mußten auch für den Bereich der MA 11 Schürzen für die Essensausgabe neu entwickelt und bestellt werden. Da die bisher verwendete Uniform der MA 68 nicht mehr dem letzten Stand der Entwicklung entspricht, mußte auch in diesem Fall mit neuen Ausmusterungen sowie Besprechungen über Schnittmodelle begonnen werden. Ein neuer flammhemmender Stoff wird von der Industrie seit Oktober 1979 entwickelt und ab 1981 für die neu entworfenen Schnitte versuchsweise verwendet werden. Im Jahre 1980 wurden 8.411 Säuglingswäschepakete und 5.415 Kleinkinderwäschausstattungen, insgesamt 13.826 Pakete, ausgegeben.

Für Wirtschaftswaren und Dienstleistungen wurde ein Betrag von 131,196.735 S ausgegeben. Dies entspricht gegenüber 1979 einer Ausgabensteigerung von 9,090.188 S oder 7,4 Prozent.

Die erforderlichen Bestellungen wurden mittels 6.584 Bestellscheinen getätigt. Im Zusammenhang mit der Vergabe dieser Aufträge waren 966 Ausschreibungen durchzuführen. Im einzelnen handelte es sich dabei um:

	Schilling
Wasch- und Reinigungsmittel	6,446.055
Streusalz	11,312.422
Chemikalien und chemische Produkte	3,895.992
Eisen- und Haushaltsartikel	8,300.230
Geschirr aller Art, Küchengeräte	3,211.320
Glühlampen und Leuchtstofflampen	6,694.742
Elektrowaren	1,646.901
Gummiwaren	1,425.151
Holzwaren	1,142.119
Bürsten, Besenwaren, Pinsel, Reinigungstücher und Reinigungsmaterialien	4,939.426
Maschinen und Werkzeug	11,637.157
Waagen	593.703
Spielwaren, Beschäftigungsmaterial	3,908.913
Feuerlöscher	3,883.868
Reinigungsarbeiten und Schädlingsbekämpfung	46,727.745
Transporte	7,035.263
Kunststoffartikel	4,788.775
Schaumstoffe und Matratzen	1,664.840
Diverse Waren	1,942.113

Zwischen 2 und 6,5 Prozent stiegen die Preise für Reinigungsarbeiten, Speditionen, Lastfuhrwerke, Autobusbeistellung, Haushaltselektrogeräte, ferner für Stahlwaren, Bürsten, Besen, Wasch- und Reinigungsmittel, technische Gummiwaren, Glaswaren, Glühlampen sowie für technische Öle, Fette und Gase. Etwas über diesen Rahmen hinaus, und zwar um 8 Prozent, nahmen die Preise zu für Waagen, Schrauben, Werkzeug, Schleifmit-

tel, Alu- und CN-Geschirr, Fahrrad- und Karrenbereifung, Chemikalien, Gewerbe- und Streusalz, Dichtungsmaterial, Bodenreinigungsmaschinen, Leuchtstofflampen sowie Reinigungsmittel wie Topfreiniger. Besonders gestiegen sind die Preise wieder wie im vergangenen Jahr für einige Produkte, deren Erzeugung Rohstoffe auf Erdölbasis erfordern, wie zum Beispiel Bodenwachs, um durchschnittlich 14 und für Stauböl um 30 Prozent. Artikel aus Schaumstoff wurden im Juni um 6 Prozent teurer, jedoch konnte durch Verhandlungen der Wirksamkeitsbeginn dieser Preissteigerungen bis 1. Jänner 1981 hinausgeschoben werden.

In der ersten Jahreshälfte wurden die Buchhaltungsabteilungen I, II, XI und XV, die Magistratsdirektion-Verwaltungsakademie und Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung in das neu erbaute Amtshaus in 1, Rathausstraße 1 (Forumgebäude), übersiedelt. Die Warengruppe 3 hatte für die Beistellung der Transportfahrzeuge und des entsprechenden Transportpersonals Sorge zu tragen.

Für den neugeschaffenen Werksunterricht in den Volksschulen wurde diverses Werkzeug, wie WGF-STUBAI-Handwerkzeug, Feilen, Bohrer, Gehrungssägen, Kleinschraubstöcke usw., im Gesamtwert von rund 2,5 Millionen Schilling angeschafft. Die einzelnen Artikel wurden in Zusammenarbeit mit Vertretern des Stadtschulrates für Wien unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte ausgewählt. Sonderwünsche, betreffend Ausführung und Qualität, waren zu berücksichtigen, so daß einige Artikel von den beauftragten Lieferfirmen speziell für den Werksunterricht für Volksschüler angefertigt wurden.

Von dem im Jahre 1980 gekauften 1,192.756 kg Papier im Wert von 18,802.700 S entfielen auf Schreib- und Kanzleipapier 893.736 kg, auf Packpapier 27.349 kg, auf Kartone 35.836 kg, auf Deckeln 7.858 kg und auf Toilettenpapier 227.977 kg. Für die Herstellung von Schulheften wurde ein Betrag von 1,095.400 S aufgewendet. Die Paritätische Kommission genehmigte Preiserhöhungen für Papier und Buchbinderarbeiten (Schulhefte) unterschiedlich zwischen 5 und 10 Prozent. Die Erhöhungen wurden im Februar bzw. April wirksam.

Für diverse **Bürobedarfartikel**, wie zum Beispiel Kohle- und Indigopapier, Farbbänder, Farbtücher, Bleistifte, Kugelschreiber, Filzstifte, Radiergummi, Briefordner, Papiersäcke und -taschen, Kuverte, Aktenumschläge, Heft- und Lochmaschinen, Stampiglien, Stempel- und Vervielfältigungsfarben, Lineale, Schreibunterlagen, Papierscheren, Selbstklebebänder, Kleber, wurden 19,464.810 S aufgewendet. In dieser Warenkategorie stiegen die Preise ebenfalls um 5 bis 10 Prozent.

121.974 Bücher, Broschüren, Normen und Lehrbehelfe (Setzkästen, Spiele, Notenhefte, Arbeitsblätter, Spruchwandtafeln, Elektronikbaukästen, IBM-Literatur, Textmaterialien) wurden mit 5,961.051 S, weiters 1.087 Pläne mit 121.230 S und 18.342 Abonnements (Zeitschriften, Zeitungen, Bundesgesetzblätter, Normen) mit 2,691.070 S angekauft. Die Gesamtsumme betrug 8,773.351 S. Die Preise für Bücher sind um 5 Prozent erhöht worden, die für Abonnements zwischen 5 und 10 Prozent.

Für den Ankauf von Büromaschinen zuzüglich Zubehör waren 9,117.925 S erforderlich: So wurden 138 mechanische und 179 elektrische Schreibmaschinen, 96 Kugelkopfschreibmaschinen, 6 Schreibautomaten, 348 Rechenmaschinen, 236 Diktiergeräte, 1 komplette Phonotypieanlage, 6 elektrische Papier- bzw. Perforierstempel, 22 Schriftträger, 1 Buchbindermaschine, 23 Vervielfältigungsmaschinen, 4 Kopiergeräte, 2 Aktenvernichter und 1 Karteilift beschafft. Die Ausgaben für Reparaturen und Wartungen für alle beim Magistrat befindlichen Büromaschinen beliefen sich auf 4,800.690 S. Die Preise blieben während des Jahres 1980 unverändert, für 1981 wurden jedoch bereits Preiserhöhungen von 8 bis 10 Prozent angekündigt. Rund 9,8 Millionen Kopien wurden für einen Betrag von 3,940.946 S erstellt, wobei in der ersten Jahreshälfte der Durchschnittspreis rund 0,50 S betrug, in der zweiten rund 0,30 S.

In der **Druckerei** der Abteilung konnten 1.150 Aufträge in einem Gesamtwert von 3,339.320 S, in der Adressieranlage 155 Aufträge für 435.930 S erledigt werden. Dem Gewerbe sind 1.996 Aufträge über 45,312.591 S vergeben worden. Die Preise für Drucke haben sich gegenüber 1979 um rund 4,5 Prozent erhöht. Für Stampiglien, Siegel und Numeratoren mußten 543.661 S aufgewendet werden.

Für Vervielfältigungsarbeiten wurde an Stelle einer Rank Xerox 9200 ein Gerät Rank Xerox 9400 aufgestellt, das ermöglicht, auch doppelseitig zu drucken. Die Stundenleistung beträgt 7.200 Drucke.

In der Buchbinderei der Abteilung wurden 424 Arbeitsscheine mit einer Gesamtsumme von 2,725.000 S bearbeitet. Weiters wurden 612 Arbeitsscheine über Buchbinderarbeiten zu einem Betrag von 3,266.000 S vergeben. Für die Durchführung von 3.581 Arbeitsscheinen für 5.439 Arbeiten auf der Vervielfältigungsanlage der Abteilung sind 6,306.000 S ausgegeben worden. Für 10 Vervielfältigungsaufträge mußten an Gewerbebetriebe 211.000 S bezahlt werden.

Auch im Jahre 1980 konnte die Versorgung der städtischen Dienststellen mit **Brennstoffen** sichergestellt werden. Durch den vom Zentralen Einkauf getätigten Direkteinkauf bei den Mineralölfirmen wirkten sich zeitweise Engpässe für den Magistratebereich nicht aus. Wesentlich stärker spürbar waren die Preiserhöhungen für alle Brennstoffarten. Es stiegen die Preise bei Braunkohle um 14,7 Prozent, bei Ruhrkohle um 31,4, bei Steinkohle um 19,3, bei Briketts um 6,8, bei Brennholz um 40,0, bei Unterzunder um 27,0, ferner bei Hüttenkoks um 5 bis 9,8 Prozent, bei Heizöl leicht um 67,0 bei Heizöl mittel um 73,8, bei Heizöl schwer um 70,0 und bei Ofenheizöl um 39,2 Prozent. Die Manipulationskosten erhöhten sich bei festen Brennstoffen um 4 bis 6,6 Prozent, die Arbeitslöhne stiegen um 4,2 und die Transportkosten um 9,0 Prozent.

An Brennstoffmengen wurden 1,138.000 Liter Ofenheizöl, 49.760 Tonnen Heizöl schwer, mittel, leicht und STI ausgeliefert, ferner 7.000 Tonnen Hüttenkoks, 441 Tonnen Inlandsbraunkohle, 282 Tonnen Rekord-Briketts, 132 Tonnen polnische Steinkohle sowie schließlich 67 Tonnen Brennholz, 32 Tonnen Unterzunder, 18 Tonnen Sägespäne und 11 Tonnen Schmiedekohle. Der Aufwand hierfür betrug 184,8 Millionen Schilling. Für Wärmelieferungen von den Fernheizwerken Spittelau und Kagran an diverse Amtsstellen wurden rund 11 Millionen Schilling an die Heizbetriebe Wien-GmbH bezahlt.

Die Modernisierung, Ergänzung und Neueinrichtung der Räumlichkeiten mit **E i n r i c h t u n g s g e g e n s t ä n d e n** in einzelnen Dienststellen sowie in Krankenanstalten und Pflegeheimen wurden fortgesetzt. In der Bezirksvorstehung Leopoldstadt mußte der Festsaal neu eingerichtet werden, wobei auf eine möglichst vielseitige Nutzung Bedacht zu nehmen war. Die Räume der Bezirksvorstehung Liesing wurden durch einen Brand verwüstet, so daß zunächst eine provisorische Einrichtung geliefert werden mußte, die nach der baulichen Renovierung durch eine Neuausstattung zu ersetzen war. Im Zuge dieser Neuausstattung wurde auch der Festsaal mit Mobiliar versorgt, was ein schwieriges Unterfangen war, da es dem Charakter des alten Liesinger Rathauses entsprechen sollte. Der auf Initiative des amtsführenden Stadtrates für Kultur entstandene Bürgerdienst benötigte Einrichtungsgegenstände für weitere Außenstellen: In diesem Fall war die Terminplanung besonders von Bedeutung, da kurzfristige Eröffnungstermine festgelegt wurden. Der Neubau des Amtshauses in 1, Rathausstraße 1, wurde 1980 von der Magistratsdirektion-Verwaltungsakademie, der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung und einigen Buchhaltungsabteilungen bezogen. Für die Datenverarbeitung, die in Großraumbüros untergebracht ist, wurden spezielle Büromöbel, Stellwände und Wandverbauten gekauft, wobei besonders Augenmerk auf die Flamm-sicherheit der Produkte gelegt wurde. Um die vielen vorhandenen Exponate besser archivieren zu können, mußten für das Archivdepot der MA 8 28 Planschränke beschafft werden.

Die Erneuerung des Mobiliars in den Kindertagesheimen wurde fortgesetzt, außerdem war das Kindertagesheim in 18, Gersthofer Straße 125 („Anna Freud“), neu einzurichten. Reparaturen fallen ebenfalls immer in großer Menge an und werden fast ausschließlich von der Tischlerei der Abteilung erledigt. In den gleichfalls zum Jugendamt gehörenden Mutterberatungsstellen und Bezirksjugendämtern wurden Teile des Inventars ausgetauscht oder repariert. Besondere Schwierigkeiten bringt die Ausstattung der Heime für Kinder und Jugendliche mit sich, da die verantwortlichen Psychologen immer mehr Wert auf familiengerechte Möbel in den Gruppenräumen legen. Das Inventar zahlreicher Pensionistenklubs mußte ebenso überholt oder erneuert werden.

Im Zuge der Renovierung von Büchereiaußenstellen wurden die Objekte in 2, Engerthstraße 197, und 22, Schüttaustraße 39, mit neuer Einrichtung ausgestattet, ferner die Möbel zahlreicher anderer Büchereien repariert. In den Objekten des Gesundheitsamtes waren viele Reparaturarbeiten durchzuführen, die von den Werkstätten der Abteilung vorgenommen wurden. Die neu errichtete Sondermutterberatungsstelle Währinger Gürtel mußte entsprechend möbliert werden. Im Bereich der MA 17 mußten zahlreiche Verwaltungsräume neu eingerichtet bzw. erweitert werden. Schubregalanlagen im Sophien-Spital und den Krankenanstalten Lainz und Rosenhügel sorgen für die platzsparende Archivierung von Krankengeschichten. Im Allgemeinen Krankenhaus sind einige Kliniken, wie Arbeitsmedizin – 2. Teil, Intensivblutbank und Angiologie, baulich adaptiert und neu möbliert worden. Das Wilhelminenspital sowie die Pflegeheime Lainz und Liesing wurden mit Schrankwänden, die für die Pfleglingszimmer gebraucht werden, beliefert.

In Zusammenarbeit mit der MA 24 waren auf Grund des Postgesetzes Hausbriefe-fachanlagen im Werte von 618.620 S anzuschaffen und zu montieren. Auf Rechnung der MA 30 wurde die Einrichtung der Betriebsgebäude in den Hauptkläranlagen und im Inselempumpwerk bei der Steinspornbrücke abgeschlossen. Über Auftrag der MA 31 mußten für die Betriebsleitungen Wildalpen und Moosbrunn neue Büroeinrichtungen angeschafft werden. Die technischen Abteilungen, wie zum Beispiel die MA 29, 32, 34 und 46, erhielten zusätzlich Personal und Räumlichkeiten oder gründeten neue Gruppen, für deren Ausstattung ebenso zu sorgen war wie für die „neue“ MA 36, die noch zu Jahresende entstand. Für die MA 24, 27, 42 und 52 wurden etwa 640 Gartenbänke gekauft, gleichzeitig mußten zahlreiche Bänke repariert werden.

Die Wohnungsberatungszentren „Am Schöpfwerk“, „Am Spitz“ und am „Schrödingerplatz“, die als Außenstellen die Bemühungen der Stadtverwaltung um die Dezentralisierung wichtiger Einrichtungen zeigen, waren entsprechend zu möblieren. Die Feuerwehr der Stadt Wien erhielt einen neuen Stützpunkt, die Feuerwache Landstraße. Gleichzeitig wurden in den vielen bestehenden Feuerwachen die Kücheneinrichtungen erneuert oder ergänzt.

Neu erbaute und renovierte Schulen wurden unter Bedachtnahme auf ÖNORM A 1650, die körpergerechte Schulmöbel beschreibt, mit dem notwendigen Mobiliar versorgt. Außerdem wurden Reparatur- und Restaurierungsaufträge in der Höhe von 14,569.260 S vergeben. Ferner waren auch die notwendigen Lehr- und Lernmittel auszuschreiben und nach Begutachtung durch Fachinspektoren des Stadtschulrates anzuschaffen. Anlässlich der Bundespräsidentenwahl 1980 mußte ein Teil der rund 2.200 Wahllokale mit Tischen, Sesseln, Wahlzellen und Wahlurnen versorgt werden. Der Austausch und die Nachschaffung beschädigter Wahlgeräte waren gleich-

falls zu veranlassen. Ähnliche Probleme brachten die Volksbefragung, die Handelskammerwahl und letztlich das Volksbegehren. Die Preiserhöhungen hielten sich in dem von der Paritätischen Kommission vorgegebenen Rahmen: Holzmöbel stiegen um rund 7, Metallmöbel um rund 4,5 Prozent. Für Möbel und Einrichtungsgegenstände wurden (ohne Schulbedarf) 71,410.360 S ausgegeben. Dazu kommt der Aufwand für die in den Werkstätten der Abteilung reparierten Gegenstände in der Höhe von 5,500.400 S. Auf die Neuanschaffung von Schulmöbeln, Lehr- und Lernmitteln entfielen 30,586.650 S, auf die Reparaturen von Schulmöbeln und Lehrmitteln 14,569.260 S. Der Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial, ausgeschiedenen Sachgütern und Effekten betrug 4,972.150 S.

Die Versorgung der städtischen Baustellen mit **B a u s t o f f e n** aller Art konnte klaglos und termingerecht durchgeführt werden. So wurden Baumaterialien mit einem Gesamtgewicht von 922.795 Tonnen beschafft, wofür 304,383.490 S erforderlich waren. Die angeschafften Materialmengen setzen sich wie folgt zusammen:

Kalk, Sand, Stahl, Steinzeug, Beton- und Eisenwaren	Tonnen
Zement, Ziegel, Granitmaterial, chemische Produkte, Holzwaren	601.684
	321.110

Nach Bedarfsträgern gegliedert, entfielen hievon auf:

	Tonnen	Schilling
Nutzbauten	2.076,14	13,466.973
Wohnhausbauten	81.185,72	72,494.166
Kultur-, Schul- und Sportwesens	3.525,92	14,121.129
Straßenbau	156.972,90	37,209.031
Brückenbau	24,91	937.080
Kanalisation	60.922,03	22,106.888
Wasserwerke	127.656,43	13,505.046
Stadtreinigung und Fuhrpark	45.633,37	6,724.650
Wasserbau	320.904,62	52,158.730
Sonstige Abteilungen	28.118,02	22,125.714
Wiener Stadtwerke	716,03	1,991.211
Sonstige Bedarfstellen	95.058,91	47,542.872

Preiserhöhungen, die durch die Paritätische Kommission genehmigt wurden, mußten den Firmen zugestanden werden. Bei Torstahl wurden für die Eigenlager temporäre Nachlässe genützt.

Von den Be- und Entladearbeitern des Lagerplatzes wurden 4.147 Tonnen Natursteinmaterial umgeschlagen, deren Hauptabnehmer die M A 28 war. Das gelieferte Material wurde im Hinblick auf Qualität und Ausschreibungsbedingungen überprüft und entsprechend befunden.

Die **S t ä d t i s c h e B ä c k e r e i** beliefert die Krankenanstalten, Pflegeheime, Jugendheime sowie einige Pensionistenheime mit Brot und Gebäck. Im Jahre 1980 wurden insgesamt 12,010.362 Stück Backwaren, das sind 1,473.847 kg, erzeugt, und zwar an Schwarz- und Weißbrot 913.598 kg, an Gebäck, schwarz und weiß, 407.053 kg sowie 153.196 kg Milchgebäck. Auf Grund der Mehlerhöhung vom 1. August 1980 um rund 4,2 bis 5,8 Prozent und durch die ab 18. August wirksam gewordene Lohnerhöhung in der Backwarenindustrie im Ausmaß von 6 Prozent mußten die Backwarenpreise neu kalkuliert werden. Die neuen Preise traten mit 22. September 1980 in Kraft.

Im Jahre 1980 wurden folgende Investitionen vorgenommen und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt: Die Mehlmischanlage mußte demontiert werden, an ihrer Stelle wurden zwei Einwurfrichter für die Mehlnachschickung der vorhandenen Silos installiert. Ferner wurde zwischen Ofenhalle und Expedient eine automatische Schiebetrür eingebaut, die Tiefkühlanlage generell überholt ebenso wie ein Netzbrandofen, schließlich ein Schwadenabzug angebracht. Neu angeschafft wurden zwei Gebäckwürfelschneidmaschinen und rund 300 Backbleche aus Stahlblech. Außerdem wurde bei der Weißbrotmaschine eine Rundwirkanlage im Austausch für die bestehende installiert. In der Ofenhalle mußten Malerarbeiten durchgeführt werden. An Rohmaterialien wurden unter anderem 663.059 kg Mehl W 700, 207.930 kg Roggenmehl T 960, 88.500 kg Brotmehl T 1600, 26.405 kg Hefe, 19.300 kg Speisesalz, 12.375 kg HTM-Mehl und 11.844 kg Backaroma sauer verbraucht.

Nach den im Jahre 1979 begonnenen Erneuerungsarbeiten im Verwaltungsgebäude des **Z e n t r a l l a g e r s** wurde 1980 mit der Generalsanierung der Kanzleiräume begonnen. Die Arbeiten am Kanalerneuerungskonzept konnten endgültig beendet werden. Die Betriebskasse wurde in den Räumen der Telephonzentrale mit dem Protokoll untergebracht. Die damit verbundene Zusammenlegung von zwei Dienstposten hat sich als günstig erwiesen, da dadurch eine zentrale, raschere und übersichtlichere Abwicklung des anfallenden Parteienverkehrs gewährleistet ist. Im Werkstättenbetrieb wurde die Anstreicherei der Abteilung mit einer tragbaren Spritzanlage ausgestattet, um auch Arbeiten außer Haus an Ort und Stelle verrichten zu können. Die Tischlerei erhielt eine elektrische Handschleifmaschine zur exakten Bearbeitung von furnierten Holzplatten jeglicher Art.

Was den Dienstnehmerschutz betrifft, wurde im Lagerbereich der vorhandene Vorrat an Arznei- und Verbandsmaterial dezentralisiert und entsprechend ergänzt. Dadurch kann bei Unfällen eine raschere Versorgung der Verletzten gewährleistet werden. Die Schulung eines geeigneten Personenkreises für Erste-Hilfe-Fälle, ebenfalls dezentral organisiert, wird in Zukunft die fachgerechte innerbetriebliche Versorgung garantieren. Zusätzlich wurde eine Hauptversorgungsstelle in Form eines Sanitätsraumes geschaffen.

Erste Vorarbeiten für den baulichen Brandschutz, nach den derzeit geltenden gesetzlichen Normen, wurden in Angriff genommen.